

Empirische Analysen
Sozialwissenschaftliche Studien
Planungsunterstützung



Förderschulplanung
Kreis Gütersloh
– Prozess und Ergebnisse –

Juli 2015

Im Auftrag des
Kreises Gütersloh

Impressum

GEBIT Münster GmbH & Co.KG
Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie
Corrensstr. 80
48149 Münster
Telefon: 0251 / 20 888 250
Telefax: 0251 / 20 888 251
Email: info@gebit-ms.de
<http://www.gebit-ms.de>

Elke Bruckner
Elke.Bruckner@gebit-ms.de



Inhalt

Zusammenfassung	6
1. Konzept der Förderschulplanung des Kreises Gütersloh	9
2. Rechtliche Grundlagen der Förderschulplanung	11
3. Begleitgruppe	14
4. Bestandsaufnahme der Förderschullandschaft im Kreis Gütersloh	16
4.1 Erhebung von Gebäudedaten	18
4.2 Schulbesuche	18
4.3 Entwicklung der Schülerzahlen	19
5. Modellrechnungen	26
5.1 Zukünftige Schülerzahl in der Primarstufe und Sekundarstufe I	26
5.2 Zukünftige Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	28
5.3 Zukünftige Zahl der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen	31
5.3.1 Zukünftige Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen	33
5.3.2 Zukünftige Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	34
5.3.3 Zukünftige Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Förderschule mit Schwerpunkt Sprache	35
5.3.4 Zukünftige Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung	35
6. Modelle einer zukünftigen Förderschullandschaft im Kreis Gütersloh	37
6.1 Modell der Förderschulen im Kreis Gütersloh	38
6.2 Modell der Hamfeldschule in Bielefeld	46
6.3 Modell der Strategieguppe	50
7. Weitere Schritte	60
Abbildungs-, Tabellen- und Kartenverzeichnis	63
Tabellen	63
Abbildungen	63
Karten	64
ANHANG	65
Erhebungsbogen Schulgebäude im Rahmen der Förderschulplanung des Kreises Gütersloh	65
Leitfaden Schulbesuche	70

HINWEIS

Dieses Dokument enthält Links!

- Sie können vom Inhaltsverzeichnis, vom Tabellen-, Abbildungs- und Kartenverzeichnis durch Anklicken direkt zur entsprechenden Stelle kommen.
- Die Zusammenfassung ist mit Stichworten im Bericht verlinkt. Auch hier gelangen Sie durch Anklicken direkt zur entsprechenden Stelle. Durch Anklicken des Buttons  (zurück zur Zusammenfassung) kommen Sie zurück an die entsprechende Stelle in der Zusammenfassung.

Zusammenfassung

Im Schuljahr 2014/15 haben vier der fünf Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen im Kreis Gütersloh die vorgeschriebene [Mindestgröße](#) unterschritten. Daher haben die kreisangehörigen Gemeinden vereinbart, gemeinsam eine kreisweite Förderschulplanung in Auftrag zu geben. Diese Planung sollte die gesamte Förderschullandschaft im Kreis in den Blick nehmen und die Wahlmöglichkeit zwischen einer wohnortnahen Förderschule und dem Gemeinsamen Lernen an einer allgemeinen Schule erhalten.

Das Planungskonzept sah zunächst die Bestandaufnahme der Förderschullandschaft ([Gebäudeerhebung](#), [Schulbesuche](#) und [Analyse von Schülerzahlen](#)) vor. Auf der Basis dieser Ergebnisse sollte eine [Begleitgruppe](#), in der alle relevanten Akteure im Förderschulbereich vertreten sind, die Entwicklung von Szenarien für eine zukunftsfähige Förderschullandschaft im Kreis unterstützen. Die Begleitgruppe hat dabei zunächst [Kriterien](#) entwickelt, die bei der Entwicklung von Szenarien unbedingt beachtet werden sollten.

Die Analyse der Schülerdaten ergab folgende Ergebnisse:

- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen (L) ist [im Zeitverlauf](#) zurückgegangen. Umgekehrt ist ein starker Anstieg bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung (esE) festzustellen.
- Die [Förderquoten](#) – die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit einem bestimmten sonderpädagogischem Förderbedarf – sind im Kreis Gütersloh niedriger als im Landesdurchschnitt.
- Die [Inklusionsquote](#) – der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen unterrichtet werden – liegt im Bereich esE bei einem Drittel, im Bereich L bei 30%, im Bereich Sprache (SQ) bei 25% und im Bereich geistige Entwicklung (gE) bei 9%.
- Im [Vergleich zum Land](#) sind die Inklusionsquoten im Kreis Gütersloh unterdurchschnittlich. D.h. hier werden vergleichsweise weniger Kinder im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen unterrichtet.
- Allerdings ist die Inklusionsquote im Kreis Gütersloh [in den vergangenen Jahren](#) angestiegen, und zwar insbesondere in den Förderbereichen L und esE.
- Da die Förderquote im Bereich L zurückgegangen ist und die Inklusionsquote in diesem Bereich gleichzeitig angestiegen ist, ist die Schülerzahl an den Förderschulen L deutlich gesunken. Umgekehrt konnte der Anstieg der Förderquote esE durch einen Anstieg der Inklusionsquote nicht aufgefangen werden. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen esE ist daher gestiegen.

Auf der Basis der Ergebnisse zum Bestand und der Entwicklung der Schülerzahlen wurden [Modellrechnungen](#) durchgeführt, um die Zahl der zukünftig zu erwartenden Schülerinnen und Schüler an Förderschulen zu ermitteln.

- Ausgangspunkt der Modellrechnungen bildet die [Gemeindemodellrechnung](#) 2011 - 2030 des IT.Nrw für die relevanten Altersgruppen. Hier wird in den kommenden fünf Jahren ein Rückgang der Bevölkerungszahlen erwartet.
- Die Förderquoten für die verschiedenen Bereiche wurden [fortgeschrieben](#). D.h. es wurde davon ausgegangen, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Schülerschaft sich nicht verändern wird. Diese Förderquoten wurden auf

die zukünftig zu erwartende Schülerzahl bezogen. Daraus ergibt sich die zukünftig zu erwartende Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

- In einem dritten Schritt wurden zunächst [Annahmen](#) über die zukünftige Entwicklung der Inklusionsquote getroffen. Je nach Förderschwerpunkt sind diese Annahmen unterschiedlich:
 - Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, steigt jährlich um 5%.
 - Im Bereich esE wird von einer Steigerung von 3% jährlich ausgegangen,
 - im Bereich Sprache von 1%.
 - Die Inklusionsquote im Bereich gE bleibt gleich.

Damit konnte berechnet werden, wie viele Schülerinnen und Schüler in den kommenden fünf Jahren in den Förderschulen des Kreises [erwartet werden](#).

Die Ergebnisse der Modellrechnungen belegen, dass die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und geistige Entwicklung in ihrem Bestand nicht gefährdet sind.

Die Schülerzahlen an den Förderschulen L, die bereits heute unter der vorgeschriebenen Mindestgröße liegen, werden dagegen weiter sinken. Um eine Wahlfreiheit zwischen Förderschule und Gemeinsamen Lernen zu erhalten, besteht hier also akuter Handlungsbedarf.

Um ein Modell für die zukünftige Gestaltung der Förderschullandschaft zu entwickeln, das auch im Bereich Lernen die Wahlmöglichkeit offenhält, hat sich die Begleitgruppe mit verschiedenen Möglichkeiten beschäftigt. Ein [Modell](#) wurde von den Schulleitungen aller Förderschulen im Kreis entwickelt. Nach diesem Modell soll der Bedarf zukünftig durch die Schule an der Dalke in Gütersloh als Hauptstandort einer Förderschule L mit dem Teilstandort Gerhart-Hauptmann-Schule in Halle/ Westfalen sowie der Martinschule in Rietberg als Förderschule mit den Schwerpunkten L und esE abgedeckt werden. Hier werden lediglich Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die [zieldifferent](#) beschult werden. Perspektivisch ist an eine Abschaffung des Primarbereichs gedacht, um die erforderliche Mindestgröße zu reduzieren.

Als zweites Modell wurde das Konzept der [Hamfeldschule](#) in Bielefeld vorgestellt, an der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, esE und Sprache sowohl im Rahmen einer zielgleichen wie einer zieldifferenten Beschulung gemeinsam unterrichtet werden.

Ausgehend von dem Modell der Förderschulen und dem Modell der Hamfeldschule hat die [Strategiegruppe](#) ein weiteres Modell entwickelt. Dieses [Modell](#) sieht vor, Förderschulen im Verbund zu bilden, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen und esE gemeinsam unterrichtet werden. Wie im Modell der Martinschule werden hier jedoch nur Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf esE einbezogen, die gleichzeitig einen Förderbedarf Lernen haben und daher zieldifferent beschult werden. Diese Gruppe macht ca. 10% aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf esE im Kreis aus.

Die Begleitgruppe der Förderschulplanung im Kreis Gütersloh hat sich einstimmig für die Umsetzung dieses Modells der Strategiegruppe ausgesprochen.

Auch dieses Modell sieht vor, dass die Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück und die Matthias-Claudius-Schule in Versmold aufgelöst werden. Ebenso wie im Modell der Förderschulleitungen wird die Schule an der Dalke in Gütersloh Hauptstandort der Förderschule L und esE und die

Gerhart-Hauptmann-Schule in Halle/Westfalen ein Teilstandort dieser Schule. Die Martinschule in Rietberg bleibt als dritter Standort, an dem diese beiden Schülergruppen unterrichtet werden, erhalten. Bei dieser Konstellation werden in allen drei Schulen bis 2020 genügend Schülerinnen und Schüler erwartet, um ihren [Bestand](#) mittelfristig zu sichern.

Da an diesen Schulen auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf esE unterrichtet werden, hat dies Auswirkungen auf die zukünftige Schülerzahl der [Förderschulen esE](#). Ihr Bestand wird zwar nicht gefährdet, die Einzugsbereiche dieser Schulen müssen jedoch verändert werden, da ansonsten Schulen sehr unterschiedlicher Größe entstehen würden.

Die Veränderung der [Einzugsbereiche](#) würde für die Schulträger dieser Schulen zu erhöhten Kosten für die Schülerbeförderung führen. Nicht zuletzt aus diesem Grund schlägt die Begleitgruppe vor, die Trägerschaft der neuen Förderschulen im Verbund L und esE sowie der Förderschulen esE an den Kreis zu übergeben.

1. Konzept der Förderschulplanung des Kreises Gütersloh

2014 wurde das 9. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet, in dem die Inklusion an nordrhein-westfälischen Schulen neu geregelt wurde. Bereits 2013 hat die Landesregierung die Mindestgrößenverordnung für Förderschulen erlassen, in der die Mindestschülerzahl für die Förderschulen aller Schwerpunkte neu festgelegt wurde. Die Schulträger wurden darin verpflichtet, entsprechende schulrechtliche Beschlüsse spätestens zum Schuljahresbeginn 2015/2016 zu fassen.

Da im Schuljahr 2014/15 bereits die meisten Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen im Kreis Gütersloh die vorgeschriebene Mindestgröße unterschritten hatten, haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller kreisangehörigen Kommunen entschlossen, gemeinsam eine kreisweite Förderschulplanung in Auftrag zu geben. Als Ziel dieser Planung wurde u.a. vereinbart, die Wahlmöglichkeiten der Eltern zwischen einer wohnortnahen Förderschule und dem Gemeinsamen Lernen in der Regelschule zu erhalten.

Mit der Förderschulplanung wurde Ende des Jahres 2014 das sozialwissenschaftliche Institut GEBIT Münster¹ beauftragt. Zusammen mit Vertreterinnen der Kreisverwaltung wurde ein zweistufiges Konzept für die Förderschulplanung vereinbart. In einem ersten Schritt sollte eine Bestandsaufnahme der Förderschulen im Kreis durchgeführt werden. Hierzu wurden von den Schulträgern Daten zu allen Förderschulen abgefragt, Schulbesuche an allen Förderschulen des Kreises durchgeführt sowie Schülerdaten analysiert. In einem zweiten Schritt sollte zusammen mit einer Begleitgruppe, in der alle relevanten Akteure repräsentiert waren, sukzessive das Modell einer neuen Förderschullandschaft im Kreis Gütersloh entwickelt werden.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Arbeitsschritte in ihrer Abfolge noch einmal dargestellt:

	Arbeitsschritt
November 2014	Auftragsvergabe
Januar 2015	Planung des Prozesses
Februar – März 2015	Zusammenstellung der Begleitgruppe und Einladung der Mitglieder
11. – 26. März 2015	Besuch aller 14 Förderschulen im Kreis durch Mitarbeiterinnen der GEBIT Münster und der Kreisverwaltung
April 2015	Auswertungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Schulbesuche ▪ der Befragung der Schulträger sowie ▪ der Daten zu Schülerzahlen an den Förderschulen

¹ Gesellschaft zur Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie Münster GmbH & Co. KG.

	Arbeitsschritt
16. April 2015	1. Sitzung der Begleitgruppe: Darstellung des Prozesses, der schulrechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Schülerzahlen in den Förderschulen des Kreises, Entwicklung von Kriterien für eine zukünftige Förderschullandschaft
6. Mai 2015	Vorstellung des Planungsprozesses in der Bürgermeisterkonferenz des Kreises
20. Mai 2015	2. Sitzung der Begleitgruppe: Vorstellung verschiedener Modelle der Förderschullandschaft im Kreis Gütersloh
Juni 2015	3. Sitzung der Begleitgruppe: Auswahl eines Modells für die zukünftige Förderschullandschaft

Im Folgenden werden zunächst die rechtlichen Grundlagen der Förderschulplanung dargestellt. In einem weiteren Kapitel wird die Begleitgruppe als zentrales Gremium im Planungsprozess vorgestellt. Schließlich geht es um die Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte und ihrer Ergebnisse.

2. Rechtliche Grundlagen der Förderschulplanung

2009 hat Deutschland mit der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht auf Inklusion anerkannt. In Artikel 24 heißt es:

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen...“

Dieses Recht musste in die Schulgesetze der Länder eingearbeitet werden. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen wurde das Recht auf Inklusion im Schulgesetz des Landes verankert. In §2 (5) des Schulgesetzes NRW heißt es nun:

„Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“

Mit der Einführung dieser gesetzlichen Grundlage hat in mehrfacher Hinsicht ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung wurde zur Regel erklärt. §20 (2) des Schulgesetzes legt fest, dass die sonderpädagogische Förderung „in der Regel in der allgemeinen Schule“ stattfindet. Die Beschulung in einer Förderschule wird ausdrücklich als Ausnahme definiert.

Ein weiterer Paradigmenwechsel betrifft die Entscheidung über Antragstellung und Förderort. Beides wurde mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz in die Hände der Eltern gelegt. §19 Schulgesetz regelt, dass ein Antrag zur Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Förderung „in der Regel durch die Eltern“ erfolgt. Die Schule kann nur noch in Ausnahmefällen einen Antrag stellen. Beim Förderschwerpunkt Lernen ist dies von Seiten der Schule erst ab dem 3. Schulbesuchsjahr und längstens bis zum Ende des 6. Schuljahres möglich, beim Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung bei Selbst- oder Fremdgefährdung.

Ob und wenn ja welcher Förderbedarf besteht, wird im Rahmen eines Verfahrens nach der „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF)“ geklärt. Dieses Verfahren wurde infolge der Schulrechtsänderung 2014 ebenfalls überarbeitet. Der Förderbedarf wird unter Federführung der Schulaufsicht im Rahmen einer Begutachtung durch Sonderpädagogen des vermuteten Förderschwerpunkts festgestellt. Die Schulaufsicht entscheidet aufgrund der Gutachten über den Bedarf an sonderpädagogischer Förderung, dem (vorrangigen) Förderschwerpunkt und die Notwendigkeit einer zieldifferenten Förderung. Wird ein Förderbedarf festgestellt, schlägt die Schulaufsicht den Eltern mindestens eine Schule des Gemeinsamen Lernens und eine Förderschule vor.

Im Schulgesetz wird zwischen sieben Förderschwerpunkten unterschieden:

- Lernen (L)
- emotionale und soziale Entwicklung (esE)
- Sprache (SQ)
- geistige Entwicklung (gE)
- körperliche und motorische Entwicklung (kmE)
- Hören und Kommunikation (HK) sowie
- Sehen (Se)

Wie die folgende Übersicht deutlich macht, können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf – mit Ausnahme des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung – sowohl zielgleich als auch zieldifferent unterrichtet werden. Bei zielgleicher Beschulung werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schulen unterrichtet und können entsprechend einen Abschluss der allgemeinen Schule erreichen. Bei zieldifferenter Beschulung können sie einen Abschluss des Bildungsgangs Lernen bzw. geistige Entwicklung erhalten.

Tabelle 1: Zielgleiche und zieldifferente Beschulung



Förderschwerpunkt	Zielgleich	Zieldifferent	
	Abschluss allgemeiner Schulen	Abschluss Bildungsgang Lernen	Abschluss Bildungsgang geistige Entwicklung
Lernen	X*	X	
Emotionale und soziale Entwicklung	X	X	
Sprache	X	X	
Geistige Entwicklung			X
Körperliche und motorische Entwicklung	X	X	X
Hören und Kommunikation	X	X	X
Sehen	X	X	X

* Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses.

Neben Schulgesetz und AO-SF ist die Mindestgrößenverordnung von 2013 von zentraler Bedeutung für die Förderschulen. In dieser Verordnung ist festgelegt, wie viele Schülerinnen und Schüler eine Förderschule mit einem bestimmten Schwerpunkt in der Primarstufe und der Sekundarstufe I mindestens haben muss.

Tabelle 2: Mindestgrößenverordnung

Förderschwerpunkt/e	Schulstufe	Mindestgröße
Lernen	Primarstufe und Sekundarstufe I	144
	Sekundarstufe I	112
Emotionale und soziale Entwicklung	Primarstufe	33
	Sekundarstufe I	55
	Primarstufe und Sekundarstufe I	88
Sprache	Primarstufe	55
	Sekundarstufe	66
Geistige Entwicklung	Primarstufe bis Berufspraxisstufe	50
Förderschule im Verbund (mehrere Schwerpunkte)	Primarstufe und Sekundarstufe I	144
	Sekundarstufe I	112
	Weniger Schüler/innen, wenn für jeden Förderschwerpunkt die Mindestgröße einer Einzelschule erreicht wird. Beispiel: Förderschule Sprache und emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe: $55 + 33 = 88$	

3. Begleitgruppe

Die Begleitgruppe spielt im Prozess der Förderschulplanung des Kreises Gütersloh eine zentrale Rolle. Mit Hilfe dieses Gremiums sollten Vertreterinnen und Vertreter aller im Förderschulbereich relevanten Akteure gemeinsam am Planungsprozess beteiligt werden. Der Zusammensetzung der Gruppe und der Auswahl der Mitglieder kam daher zentrale Bedeutung zu. Die folgende Tabelle 3 gibt eine Übersicht über die beteiligten Gruppen und dem jeweiligen Auswahlverfahren der Mitglieder.

Tabelle 3: Zusammensetzung der Begleitgruppe

Gruppe	Untergruppen	Anzahl Personen	Auswahlverfahren
Schulleitungen	Förderschulen	3	Auswahl durch Schulaufsicht
	Primarbereich	1	
	Sek I	1	
	Sek II (Gym.)	1	
Eltern: Vorsitzende der Schulpflegschaft	Förderschulen	2	Anschreiben über Schulen – Rückmeldung – Losverfahren
	Allgemeine Schulen	2	
Schulaufsicht	Förderschulen	1	
	Grundschulen	1	
Kommunale Schulverwaltung		5	Wahl der Delegierten durch die Mitglieder des Arbeitskreises der kommunalen Schulverwaltungen.
Politik	Fraktionen im Schulausschuss	5	Benennung durch Fraktionen
Jugend- und Sozialhilfe	Kreisjugendamt	1	
	Kreissozialamt	1	
Strategiegruppe	Kreisverwaltung	3	Frau Koch Frau Mackensen Frau Jürgenhake
	GEBIT Münster	2	Dr. Meyer Frau Bruckner
GESAMT		29	

Z³Z³

In ihrer ersten Sitzung hat sich die Begleitgruppe auf Kriterien verständigt, die bei der Förderschulplanung im Kreis berücksichtigt werden sollen:

Tabelle 4: Kriterien der Förderschulplanung – Ergebnisse der Begleitgruppe



Prüfung Verbund (verschiedene Förderschwerpunkte)
Standort im Kreis / Schulweg
Zwischenlösungen / flexible Modelle
Schulträgerfrage
Ausbau GL berücksichtigen
Ganztag
Gelingende Bausteine nicht unnötig zerschlagen
Kosten (Fahrt, Gebäude, Ausstattung)
Transparente Vermittlung der Ergebnisse (insbesondere Eltern)
Angebote benachbarter Kreise
Einholen (sonder)pädagogischer Expertise
Alle Förderschwerpunkte berücksichtigen
Differenzierte Prognosen
Sondersituation Gütersloh berücksichtigen

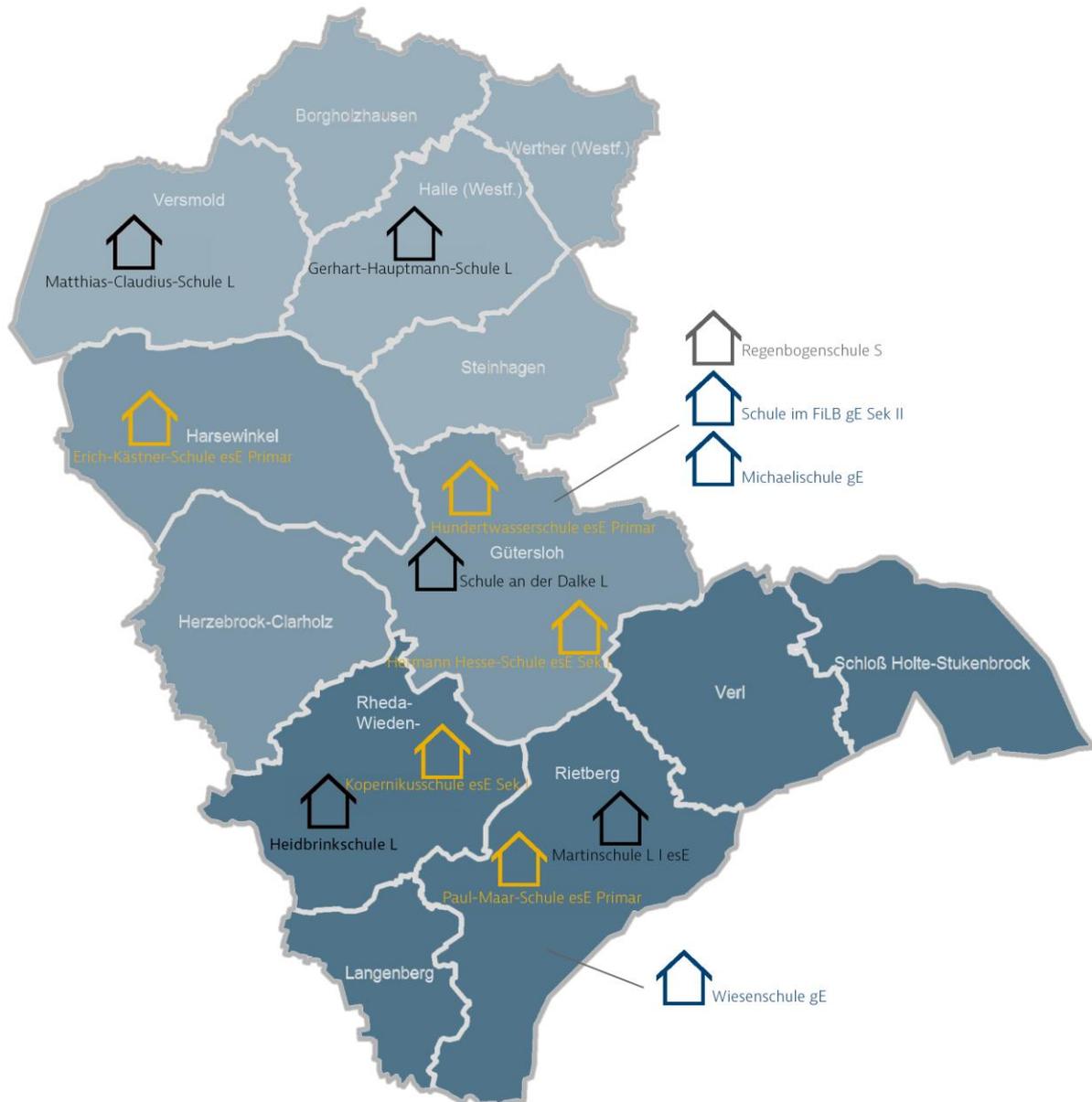
Bis Juni fanden drei Sitzungen der Begleitgruppe statt. Im Folgenden werden die in der Begleitgruppe vorgestellten Arbeitsergebnisse der Bestandsaufnahme der Förderschullandschaft sowie der dort vorgestellten Modellrechnungen vorgestellt.

4. Bestandsaufnahme der Förderschullandschaft im Kreis Gütersloh

Zur Bestandsaufnahme der Förderschullandschaft im Kreis Gütersloh wurden drei Dinge in den Blick genommen: Die Ausstattung der Schulgebäude, die pädagogische Arbeit der Förderschulen sowie die Entwicklung der Schülerzahlen in den Förderschulen des Kreises Gütersloh.

Auf der folgenden Karte sind die Standorte der Förderschulen im Kreis Gütersloh verzeichnet:

Karte 1: Standorte der Förderschulen im Kreis Gütersloh



Je nach Förderschwerpunkt werden an den Förderschulen Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe oder lediglich eine der beiden Stufen unterrichtet. Zudem befinden sich die 13 Förderschulen in unterschiedlicher Trägerschaft. In der folgenden Tabelle 5 sind Stufe, Standort und Trägerschaft der Förderschulen im Kreis noch einmal aufgeführt.

Tabelle 5: Förderschulen im Kreis Gütersloh nach Förderschwerpunkten, Standort und Trägerschaft

Schule	Stufe	Ort	Träger
Förderschwerpunkt Lernen			
Schule an der Dalke	Primarstufe und Sek I	Gütersloh	Stadt Gütersloh
Gerhart-Hauptmann-Schule		Halle/Westf.	Schulverbund Halle – Werther – Steinhagen
Matthias-Claudius-Schule		Versmold	Stadt Versmold
Heidbrinkschule*		Rheda-Wiedenbrück	Stadt Rheda-Wiedenbrück
Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung			
Martinschule	Primarstufe und Sek I	Rietberg	Schulverband Rietberg – Verl
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung			
Paul-Maar-Schule	Primarstufe	Rietberg	Kreis Gütersloh
Hundertwasserschule	Primarstufe	Gütersloh	Stadt Gütersloh
Erich-Kästner-Schule	Primarstufe	Harsewinkel	Kreis Gütersloh
Hermann Hesse-Schule	Sek I	Gütersloh	Stadt Gütersloh
Kopernikusschule	Sek I	Rheda-Wiedenbrück	Kreis Gütersloh
Förderschwerpunkt Sprache			
Regenbogenschule	Primarstufe	Gütersloh	Kreis Gütersloh

Schule	Stufe	Ort	Träger
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung			
Michaelisschule	Primarstufe Sek I	Gütersloh	Kreis Gütersloh
Wiesenschule	Primarstufe Sek I	Rietberg	Kreis Gütersloh
Schule im FilB	Berufspraxis- stufe	Gütersloh	Kreis

4.1 Erhebung von Gebäudedaten



Anhand eines Fragebogens wurden alle Schulträger um Angaben zu den Förderschulen in ihrer Trägerschaft gebeten.² Neben der Anzahl der verschiedenen Schulräume sowie der Räume im Rahmen von Betreuungsangeboten wie der Offenen Ganztagschule, waren die Schulverwaltungen auch gebeten, Angaben zu den Unterhaltskosten der Gebäude sowie den anfallenden Schülerfahrtkosten zu machen. Des Weiteren wurden Fragen nach der Barrierefreiheit, zum Erweiterungs- und Umnutzungspotenzial der Schulgebäude sowie der evtl. vorhandenen OGS-Gebäude gestellt.

4.2 Schulbesuche



Im März 2015 wurden alle Förderschulen im Kreis von Mitarbeiterinnen der GEBIT Münster sowie der Kreisverwaltung besucht und in Gesprächen mit den Rektorinnen und Rektoren sowie Vertreterinnen und Vertretern der Schulträger weitere Informationen gesammelt. Für diese Besuche wurde ein Gesprächsleitfaden entwickelt, in dem folgende Themenbereiche berücksichtigt wurden.³

- Raumausstattung
- Personelle Ausstattung
- Pädagogische Konzepte
- Offene Ganztagschule und andere Betreuungsangebote (Bedarf, Kapazität und Angebote)
- Kooperationspartner
- Zusammensetzung der Schülerschaft
- Elternarbeit
- Wahrgenommene Zukunftsperspektive

In jeder Schule fand ein Rundgang durch das Schulgebäude und -gelände statt. In allen Förderschulen im Kreis wurden die Schulbesuche begrüßt und die Gelegenheit genutzt, die Arbeit der

² Fragebogen zu Schulgebäuden siehe Anhang, S. 9f.

³ Leitfaden für Schulbesuche siehe Anhang, S. 14f.

Schule darzustellen. Hierbei wurde zunächst deutlich, dass in allen Förderschulen sehr engagierte Schulleitungen, Lehrkräfte und sonstige pädagogische Fachkräfte arbeiten, die sich fachlich wie auch persönlich sehr für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler einsetzen.

Je nach Förderschwerpunkt haben die Schulen zwar unterschiedliche pädagogische Konzepte, jedoch wurde deutlich, dass innerhalb der jeweiligen Schule aufgrund einer engen Zusammenarbeit der Lehrkräfte wie auch des sonstigen pädagogischen Personals sehr einheitlich verfahren wird. Dies bedeutet für die Schülerinnen und Schüler aufgrund von einheitlichen Regeln und Verfahren eine hohe Verbindlichkeit und Verlässlichkeit.

Neben den sonderpädagogischen Lehrkräften ist in allen Förderschulen auch sozialpädagogisch ausgebildetes Personal beschäftigt, das sowohl in der Beratung als auch in der Betreuung eingesetzt ist und eng mit den Lehrkräften zusammenarbeitet. An Förderschulen, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I unterrichten, bildet die Berufsvorbereitung einen Arbeitsschwerpunkt der sozialpädagogischen Fachkräfte. In den Förderschulen erfolgt eine früh einsetzende, intensive und individuelle Berufsvorbereitung, die den Schülerinnen und Schülern ein möglichst passgenaues Angebot für den Übergang in den Beruf bzw. das berufsbildende System eröffnen soll.

Insgesamt haben die Befragung der Schulverwaltungen wie auch die Schulbesuche gezeigt, dass die Förderschulen im Kreis Gütersloh gut ausgestattet sind. In einzelnen Schulen finden sich allerdings veraltete Ausstattungen von Fachräumen. Alle Förderschulen bieten jedoch ausreichend Platz. Keine Schule hat aktuell Raumbedarf im Hinblick auf Klassen- oder Fachräume angemeldet.

Raumbedarf besteht lediglich in der Regenbogenschule, der Förderschule mit Schwerpunkt Sprache in Gütersloh, wo aufgrund der Raumsituation kein Offener Ganztag eingerichtet werden kann. Das Schulgebäude ist auf dem Gelände nicht erweiterbar.

4.3 Entwicklung der Schülerzahlen



Ein weiterer Baustein der Bestandsaufnahme im Förderschulbereich des Kreises Gütersloh bestand in der Analyse der Schülerzahlen. Hierzu wurden sowohl Daten des IT.Nrw wie auch der Schulverwaltung des Kreises Gütersloh ausgewertet.

Die folgende Abbildung 1 zeigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Primarstufe und der Sekundarstufe I, die im Kreis leben⁴. Hierbei werden nicht nur die Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen, sondern auch die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen an den Regelschulen des Kreises berücksichtigt.

Wie die Abbildung deutlich macht, ergibt sich je nach Förderschwerpunkt ein unterschiedliches Bild. Während im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (esE) nur etwas mehr Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich als im Primarbereich unterrichtet werden, liegt der Schwerpunkt im Bereich Lernen (L) auf der Sekundarstufe I. In der Sek I finden sich dreimal so viele

⁴ Alle Schülerinnen und Schüler haben ihren Wohnort im Kreis, aber nicht alle besuchen auch eine Schule im Kreisgebiet. Die Förderschule Sprache in der Sekundarstufe II wie auch Förderschulen für die Bereiche körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Sehen befinden sich außerhalb des Kreises.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf L als in der Primarstufe. Im Bereich geistige Entwicklung (gE) sind es im Sekundarbereich doppelt so viele wie im Primarbereich. Ein umgekehrtes Bild ergibt sich im Bereich Sprache (SQ), wo im Primarbereich sechsmal so viele Schülerinnen und Schüler zu finden sind wie in der Sek I.

Hintergrund für diese Unterschiede sind die unterschiedlichen Zeitpunkte, zu denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird. Im Bereich Sprache ist dies sehr früh der Fall. Zudem führt die frühe sonderpädagogische Förderung in diesem Bereich zu einer hohen Rückschulungsquote, sodass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich deutlich zurückgeht. Im Bereich Lernen werden dagegen nur wenige Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Primarbereich eröffnet. Die Schule kann erst nach Abschluss der Schuleingangsphase einen entsprechenden Antrag stellen (vgl. Kapitel 2, S. 11f.).

Abbildung 1: Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Kreis Gütersloh Schuljahr 2014/2015

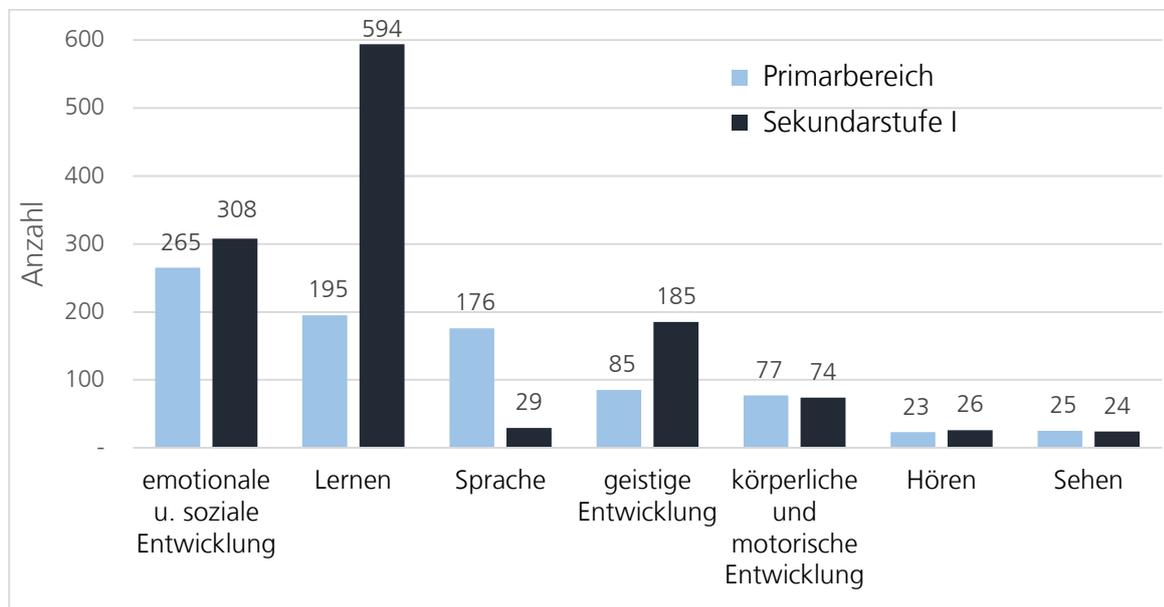
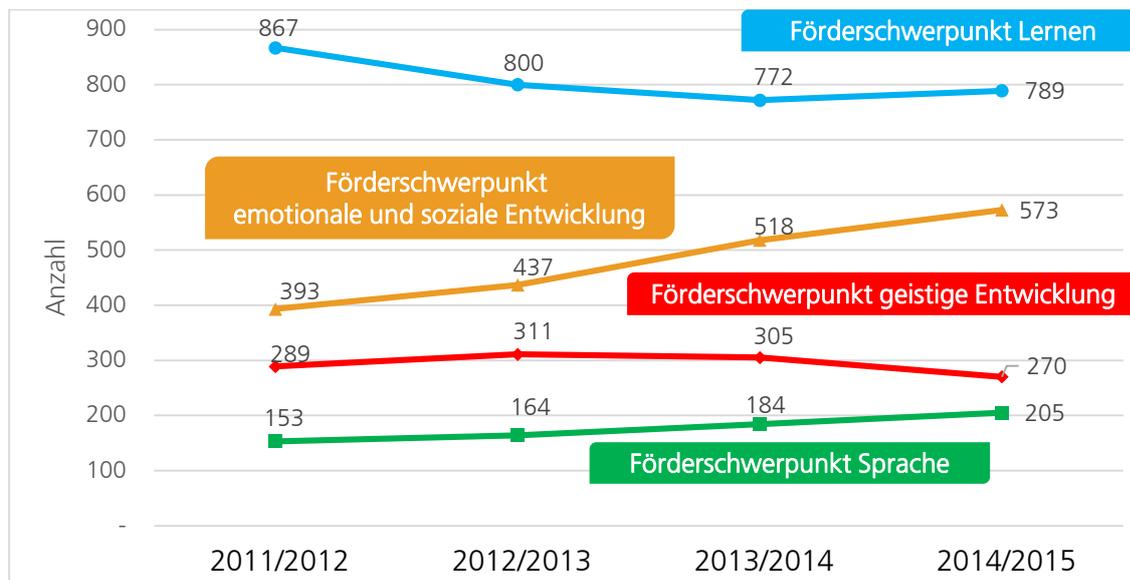


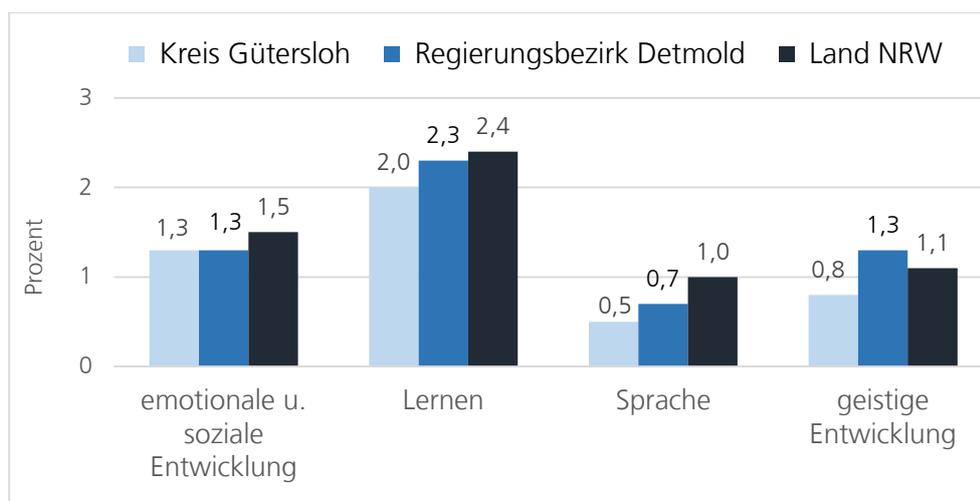
Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit 2011. Wie sich zeigt, ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Lernen in diesem Zeitraum deutlich zurückgegangen. Umgekehrt ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung festgestellt wurde, im gleichen Zeitraum angestiegen. 2014 wurde bei 45% mehr Schülerinnen und Schülern im Kreisgebiet ein solcher Förderbedarf festgestellt als 2011.

Abbildung 2: Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt im Kreis Gütersloh in den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015



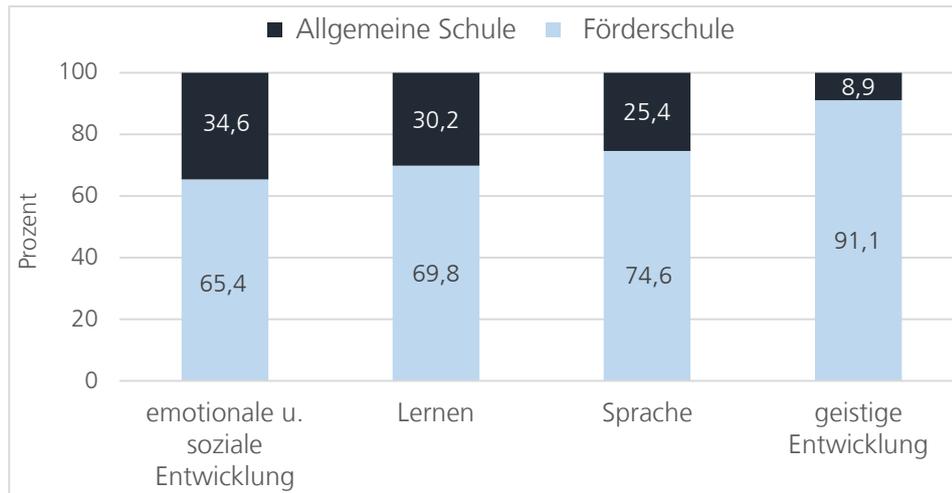
Betrachtet man den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Vergleich von Land, Regierungsbezirk und Kreis Gütersloh, ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 3): Im Kreis Gütersloh wurde bei 1,3% der Schülerinnen und Schüler ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung festgestellt. Im Bereich Lernen sind es 2%, im Bereich Sprache 0,5% und im Bereich geistige Entwicklung 0,8%. Alle Werte liegen unter dem Landesdurchschnitt. Bis auf den Bereich emotionale und soziale Entwicklung, wo sich im Kreis und im Regierungsbezirk gleich hohe Förderquoten ergeben, sind in den übrigen drei Förderbereichen im Kreis Gütersloh ebenfalls niedrigere Quoten zu verzeichnen.

Abbildung 3: Förderquote im Kreis Gütersloh, im Regierungsbezirk und im Land - Schuljahr 2013/2014



Betrachtet man, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Förderschwerpunkte ist, die in einer allgemeinen Schule im Gemeinsamen Lernen oder in einer Förderschule beschult werden, zeigt sich, dass in allen Förderschwerpunkten die Beschulung an einer Förderschule überwiegt (Abbildung 4). Knapp zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und etwas mehr als zwei Drittel der Schülerinnen mit Förderbedarf im Bereich Lernen werden an Förderschulen unterrichtet. Im Bereich Sprache sind es knapp drei Viertel und im Bereich geistige Entwicklung sogar 91%.

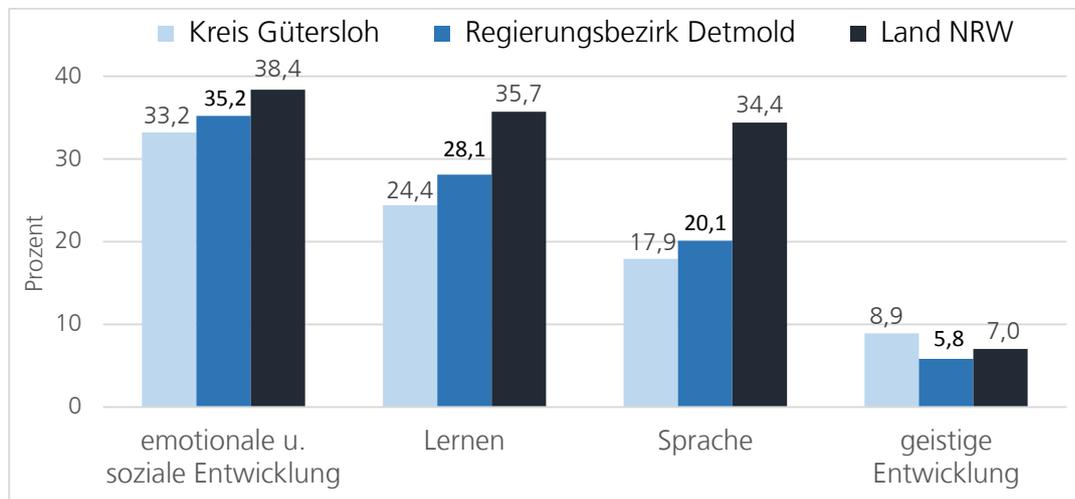
Abbildung 4: Anteil Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kreis Gütersloh an allgemeinen Schulen sowie an Förderschulen im Schuljahr 2014/2015



Die folgende Abbildung 5 zeigt die Inklusionsquote – den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinen Schulen beschult werden – im Kreis Gütersloh im Vergleich zu den entsprechenden Quoten im Land und im Regierungsbezirk. Wie deutlich wird, ist dieser Anteil im Kreis Gütersloh im Vergleich vergleichsweise niedrig. Während im Schuljahr 2013/14 im Land Nordrhein-Westfalen 38,4% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung an allgemeinen Schulen unterrichtet wurden, waren es im Kreis Gütersloh lediglich 33,2%. Wurden im Land insgesamt 35,7% der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Lernen an allgemeinen Schulen unterrichtet, war es im Kreis Gütersloh nur knapp ein Viertel. Im Förderbereich Sprache war der Anteil mit 17,9% nur halb so hoch wie im Land insgesamt. Auch im Vergleich zum Regierungsbezirk ergeben sich im Kreis Gütersloh niedrigere Quoten, wenngleich der Abstand hier geringer ist.

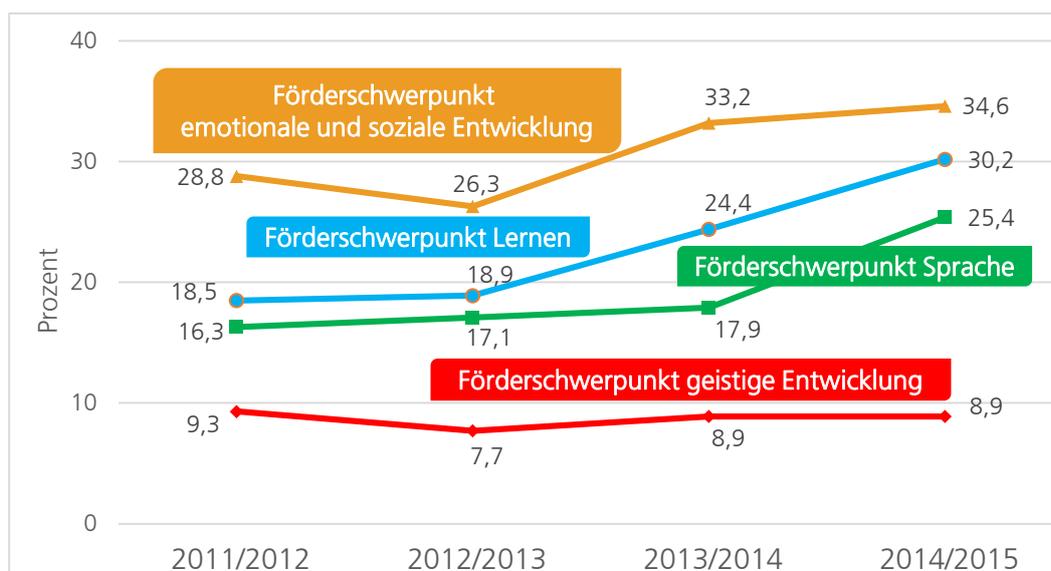
Lediglich bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung liegt die Inklusionsquote im Kreis Gütersloh mit 8,9% etwas über dem Landesdurchschnitt.

Abbildung 5: Inklusionsquote im Kreis Gütersloh, im Regierungsbezirk und im Land - Schuljahr 2013/2014



In Abbildung 6 ist die Entwicklung der Inklusionsquoten im Kreis Gütersloh seit dem Schuljahr 2011/2012 wiedergegeben. Wie sich zeigt, ist diese Quote bei den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache angestiegen. Im Förderbereich Lernen liegt die Inklusionsquote 2014 fast 12% höher als drei Jahre zuvor. Allein von 2013 bis 2014 ist diese Quote um 5,8 Prozentpunkte angestiegen. Auch im Bereich Sprache ist seit 2013 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu ist die Inklusionsquote im Bereich geistige Entwicklung, die ohnehin sehr niedrig ist, im Zeitverlauf noch geringfügig zurückgegangen.

Abbildung 6: Inklusionsquote im Kreis Gütersloh in den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015



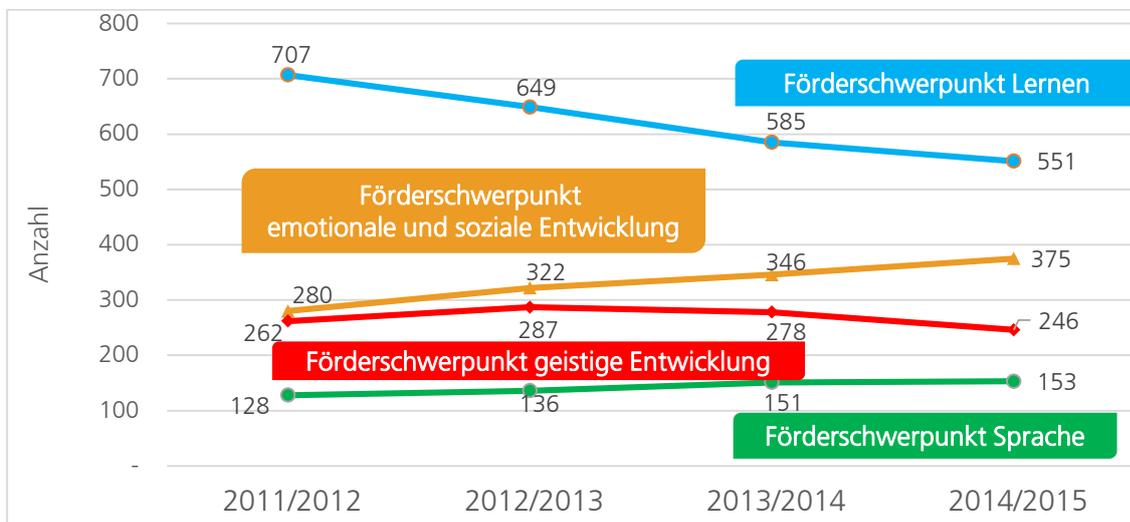
Betrachtet man zum Schluss die Schülerzahlen an den Förderschulen des Kreises, zeigt sich folgende Entwicklung (Abbildung 7): Generell ergibt sich hier ein ähnliches Bild wie bei der Betrachtung aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. D.h., auch hier ist ein Rückgang der Schülerzahl im Bereich Lernen und ein Anstieg im Bereich emotionale und soziale Entwicklung festzustellen. Die Zahlen sind allerdings etwas niedriger, da die Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen hier nicht berücksichtigt sind. Zudem fällt der Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen insgesamt deutlich niedriger aus als der Rückgang der Schülerzahl an den entsprechenden Förderschulen. Dies ist dem Anstieg des Gemeinsamen Lernens geschuldet.

Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Förderbedarf Lernen festgestellt wurde, von 2011 bis 2014 um 9% zurückgegangen ist, liegt der Rückgang der Schülerzahl an den Förderschulen Lernen bei 29%. Dies macht deutlich, dass zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Lernen in den Regelschulen unterrichtet werden.

Die Schülerzahl an den Förderschulen esE ist dagegen im betrachteten Zeitraum um 33% gestiegen. Im Hinblick auf alle Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderbedarf liegt die Steigerungsrate allerdings bei 45%. Auch hier hat sich das Gemeinsame Lernen an Regelschulen also ausgewirkt.

An den Förderschulen geistige Entwicklung und Sprache haben sich im Vergleich zu den anderen beiden Schwerpunkten kaum Veränderungen ergeben.

Abbildung 7: Schüler/innen an Förderschulen im Kreis Gütersloh in den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015



Die folgende Tabelle 6 gibt an, wie viele Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/15 die einzelnen Förderschulen im Kreis Gütersloh besucht haben. Daneben ist jeweils die Mindestgröße angegeben, die laut Mindestgrößenverordnung des Landes eine Förderschule erreicht haben muss, um weiter bestehen zu können. Wie die Zahlen deutlich machen, erreichen drei Förderschulen – alle mit Förderschwerpunkt Lernen – die vorgegebene Mindestgröße in diesem Schuljahr nicht mehr. Die Gerhart-Hauptmann-Schule in Halle hatte 2014/15 nur noch 90 statt der erforderlichen 144 Schülerinnen und Schüler, die Matthias-Claudius-Schule in Versmold noch 78

und die Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück⁵ nur noch 113. Als einzige Förderschule L erfüllt die Schule an der Dalke mit 149 Schülerinnen und Schüler noch die vorgeschriebene Mindestgröße. Auch die übrigen Förderschulen der anderen Schwerpunkte erfüllen die Anforderungen der Mindestgrößenverordnung.

Tabelle 6: Schülerzahl im Schuljahr 2014/15 und Mindestgröße der Förderschulen im Kreis Gütersloh

Z³

Förder-schwerpunkt	Förderschule	Schüler-zahl	Mindest-größe
L	Schule an der Dalke, Gütersloh	149	144
L	Gerhart-Hauptmann-Schule, Halle	90	144
L	Matthias-Claudius-Schule, Versmold	78	144
L	Heidbrinkschule*, Rheda-Wiedenbrück	113	144
L esE	Martinschule, Rietberg	157	144
esE	Erich-Kästner-Schule, Harsewinkel	50	33
esE	Paul-Maar-Schule, Rietberg	48	33
esE	Hundertwasserschule, Gütersloh	60	33
esE	Hermann-Hesse-Schule, Gütersloh	83	55
esE	Kopernikusschule, Rheda-Wiedenbrück	78	55
S	Regenbogenschule, Gütersloh	150	55
gE	Michaelisschule, Gütersloh	157	50
gE	Wiesenschule, Rietberg	77	50
gE	Schule im FilB, Gütersloh	88	50

Da die Mindestgrößenverordnung des Landes vorschreibt, dass bei Unterschreiten der Mindestgröße bis zu Beginn des Schuljahres 2015/16 entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen sind, dies im Kreis Gütersloh jedoch lediglich im Falle der Heidbrinkschule erfolgt ist, hat die Schulaufsicht die betroffenen Förderschulen L angewiesen, für das Schuljahr 2015/2016 keine Eingangsklassen mehr zu bilden. Damit ergibt sich für die Schulträger akuter Handlungsbedarf, der im Rahmen der gemeinsamen Förderschulplanung aller Kreisgemeinden gedeckt wird.

⁵ Für diese Schule wurde vom Schulträger bereits ein Auflösungsbeschluss gefasst.

5. Modellrechnungen



Da bereits gegenwärtig einige Schulen die vorgeschriebene Mindestgröße unterschreiten, stellte sich die Frage, wie sich die Schülerzahl an den Förderschulen im Kreis zukünftig entwickeln wird. Hierzu wurden Modellrechnungen durchgeführt. Um zu berechnen, wie viele Schülerinnen und Schüler zukünftig an den Förderschulen des Kreises erwartet werden, sind drei Verfahrensschritte notwendig:

1. Ermittlung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt in den nächsten fünf Jahren im Kreis Gütersloh in der Primarstufe und der Sekundarstufe I
2. Ermittlung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den nächsten fünf Jahren mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf
3. Ermittlung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Förderschule bzw. eine Schule des Gemeinsamen Lernens besuchen.

5.1 Zukünftige Schülerzahl in der Primarstufe und Sekundarstufe I

Datengrundlage für die Berechnung der zukünftigen Schülerzahlen bildet die Gemeindemodellrechnung des IT.Nrw 2011 bis 2030 für die Gemeinden im Kreis Gütersloh.⁶ Zur besseren Übersicht wurden dazu die Gemeinden des Kreises in drei Regionen – Mitte, Süd und Nord – zusammengefasst.



- Zur Region Mitte wurden die Gemeinden Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz sowie die Stadt Gütersloh zusammengefasst.
- Zur Region Nord gehören die Gemeinden Borgholzhausen, Halle, Steinhagen, Versmold und Werther.
- Zur Region Süd zählen die Gemeinden Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl.

Um die zukünftige Schülerzahl für die Primarstufe zu ermitteln, wurde die Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren betrachtet, für die Schülerzahl in der Sekundarstufe I die Altersgruppe der 10 bis unter 16-Jährigen.

Wie die folgende Abbildung 8 zeigt, ist in allen drei Regionen des Kreises mit einem Rückgang der Schülerzahlen im Primarbereich zu rechnen.

⁶ Die Bevölkerungsvorausberechnung des IT.Nrw erfolgte auf der Basis der Daten 2011. Die aktuelle Zuweisung von Flüchtlingen in die Gemeinden des Landes ist daher nicht berücksichtigt. Der Rückgang der Schülerzahlen dürfte daher eher überschätzt werden.

Abbildung 8: Anzahl 6 bis unter 10-Jähriger in den Regionen des Kreises 2015 bis 2020

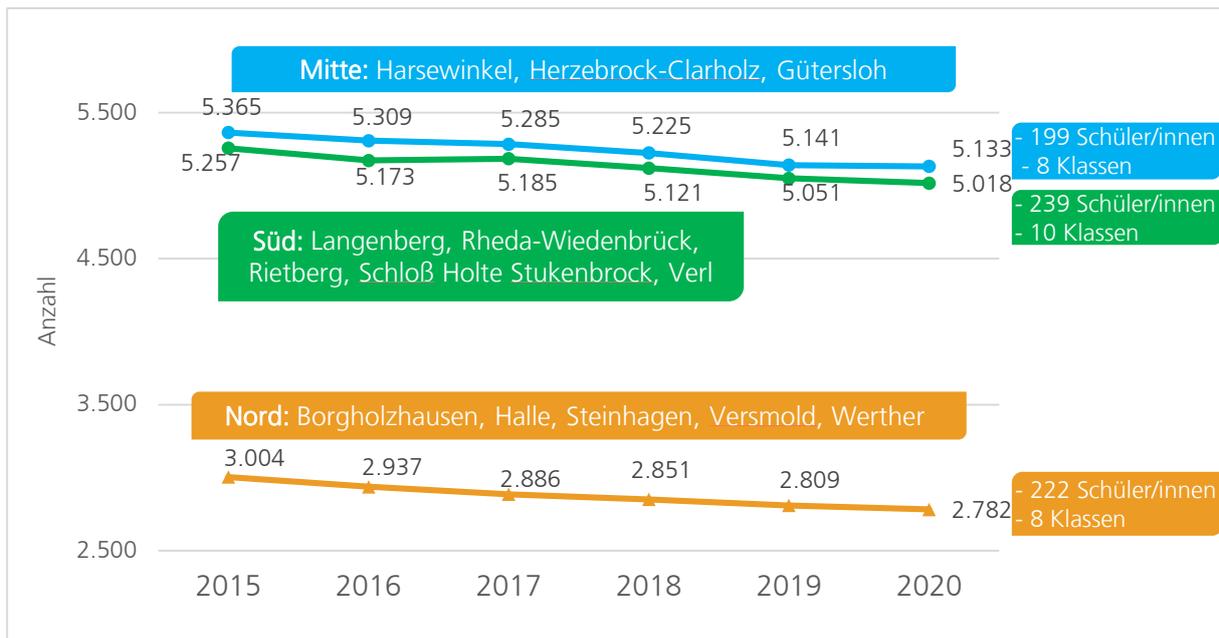
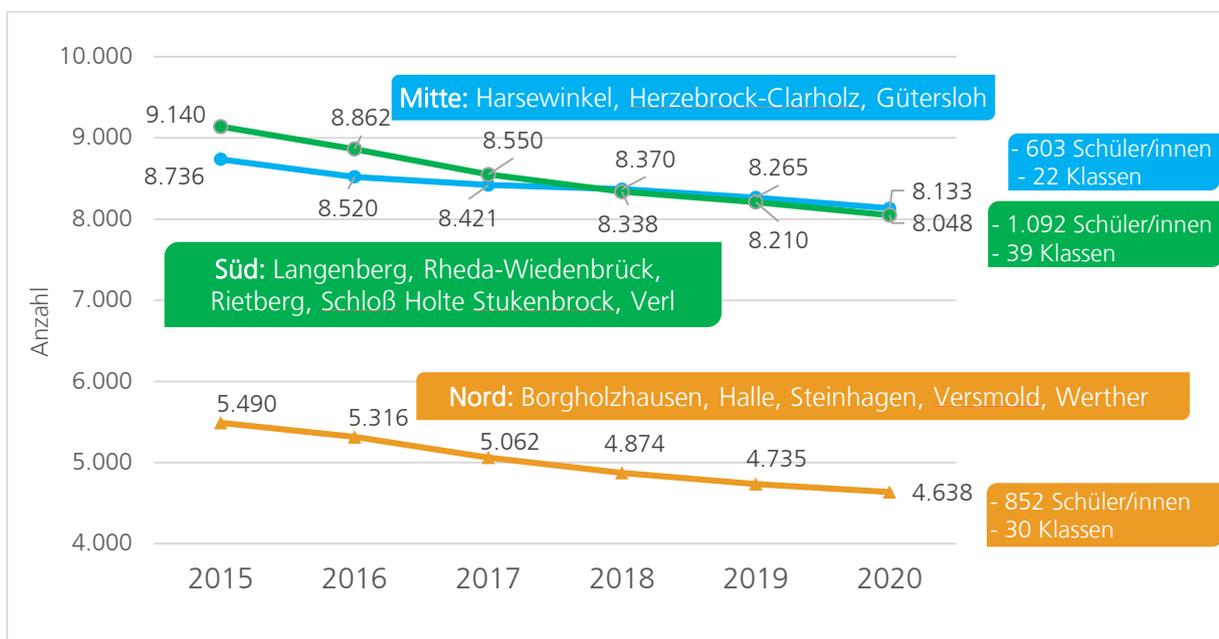


Abbildung 9 zeigt die erwartete Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 10 bis unter 16 Jahren bis 2020. Auch hier wird in allen Regionen des Kreises mit einem Rückgang gerechnet. Entsprechend werden 2020 weniger Schülerinnen und Schüler Schulen der Sekundarstufe I im Kreis Gütersloh besuchen als noch fünf Jahre zuvor.

Abbildung 9: Anzahl 10 bis unter 16-Jähriger in den Regionen des Kreises 2015 bis 2020



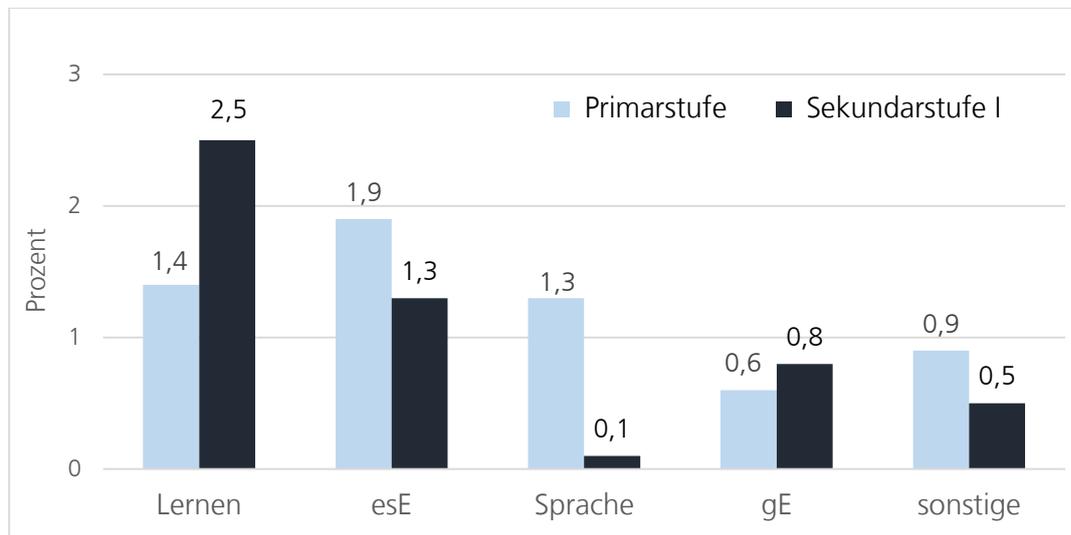
5.2 Zukünftige Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf



Um zu berechnen, wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Schule im Kreisgebiet besuchen werden, war zunächst zu klären, wie sich die Förderquoten zukünftig entwickeln werden. Bei wie vielen Schülerinnen und Schülern wird in Zukunft ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt?

Da es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass in Zukunft mehr Kindern ein sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt wird, wurde von einer gleichbleibenden Förderquote ausgegangen. Dafür spricht auch, dass die Personalbemessung im sonderpädagogischen Förderbereich von den Förderquoten des Schuljahres 2013/14 ausgeht. Entsprechend wurden die Förderquoten des Schuljahres 2013/14 im Primar- und Sekundarbereich des Kreises Gütersloh fortgeschrieben. Diesen Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Stufe zeigt die folgende Abbildung 10.

Abbildung 10: Förderquote im Kreis Gütersloh in der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Schuljahr 2014/2015



Bezieht man diese Förderquoten auf die relevanten Altersgruppen (vgl. Abbildung 8 und Abbildung 9, S. 27), ergibt sich die zu erwartende Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem bestimmten sonderpädagogischen Förderbedarf. Tabelle 7 zeigt zunächst die Zahl der erwarteten Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Lernen in den drei Regionen des Kreises Gütersloh.

Demnach werden 2020 noch insgesamt 181 Schülerinnen und Schüler im Primarbereich mit Förderbedarf im Bereich Lernen erwartet. In der Sekundarstufe I sind es insgesamt 520 Schülerinnen und Schüler.

Tabelle 7: Anzahl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen 2015 bis 2020

Wohnort	Förderschwerpunkt Lernen Primarstufe					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nord	42	41	40	40	39	39
Mitte	75	74	74	73	72	72
Süden	74	72	73	72	71	70
Gesamt	191	188	187	185	182	181
Wohnort	Förderschwerpunkt Lernen Sekundarstufe I					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nord	137	133	127	122	118	116
Mitte	218	213	211	209	207	203
Süden	229	222	214	208	205	201
Gesamt	584	567	551	539	530	520

Tabelle 8 zeigt die erwartete Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung bis 2020. Im letzten Betrachtungsjahr werden demnach 246 Kinder in der Primarstufe erwartet und 271 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I.

Tabelle 8: Anzahl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung 2015 bis 2020

Wohnort	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Primarstufe					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nord	57	56	55	54	53	53
Mitte	102	101	100	99	98	98
Süden	100	98	99	97	96	95
Gesamt	259	255	254	251	247	246
Wohnort	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Sekundarstufe I					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nord	71	69	66	63	62	60
Mitte	114	111	109	109	107	106
Süden	119	115	111	108	107	105
Gesamt	304	295	286	280	276	271

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Sprache können lediglich im Primarbereich im Kreis Gütersloh beschult werden. Legt man die Förderquoten 2014/15 zugrunde, werden 2020 168 Kinder mit diesem Förderbedarf im Kreisgebiet erwartet (Tabelle 9).

Tabelle 9: Anzahl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sprache 2015 bis 2020

Wohnort	Förderschwerpunkt Sprache Primarstufe					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nord	39	38	38	37	37	36
Mitte	70	69	69	68	67	67
Süden	68	67	67	67	66	65
Gesamt	177	174	174	172	169	168

Im Bereich geistige Entwicklung werden 2020 78 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und 167 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I erwartet (Tabelle 10).

Tabelle 10: Anzahl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf geistige Entwicklung 2015 bis 2020

Wohnort	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Primarstufe					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nord	18	18	17	17	17	17
Mitte	32	32	32	31	31	31
Süden	32	31	31	31	30	30
Gesamt	82	81	80	79	78	78
Wohnort	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Sekundarstufe I					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nord	44	43	40	39	38	37
Mitte	70	68	67	67	66	65
Süden	73	71	68	67	66	64
Gesamt	187	182	176	173	170	167

5.3 Zukünftige Zahl der Schülerinnen und Schüler in Förderschulen

Im vorangegangenen Abschnitt wurden Modellrechnungen zur erwarteten Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf dargestellt. Damit ist jedoch noch nicht berechnet, wie viele dieser Schülerinnen und Schüler zukünftig eine Förderschule besuchen werden und wie viele von ihnen im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an einer allgemeinen Schule beschult werden.

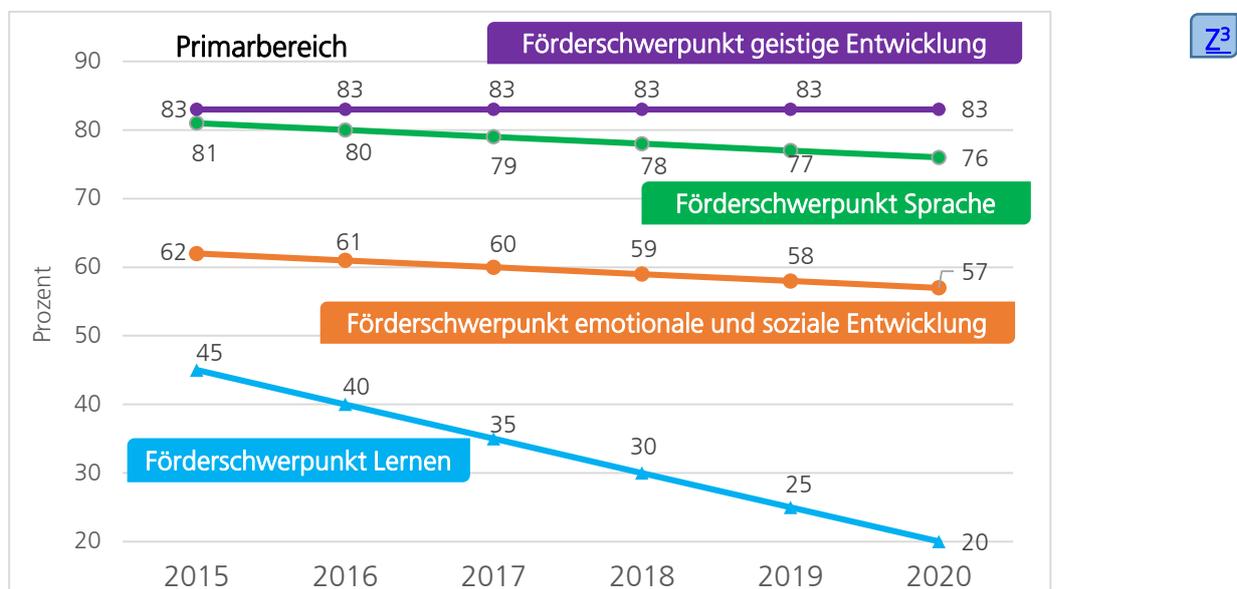
Für diesen dritten Schritt der Modellrechnung wurde davon ausgegangen, dass sich das Gemeinsame Lernen je nach Förderschwerpunkt zukünftig unterschiedlich entwickeln wird:

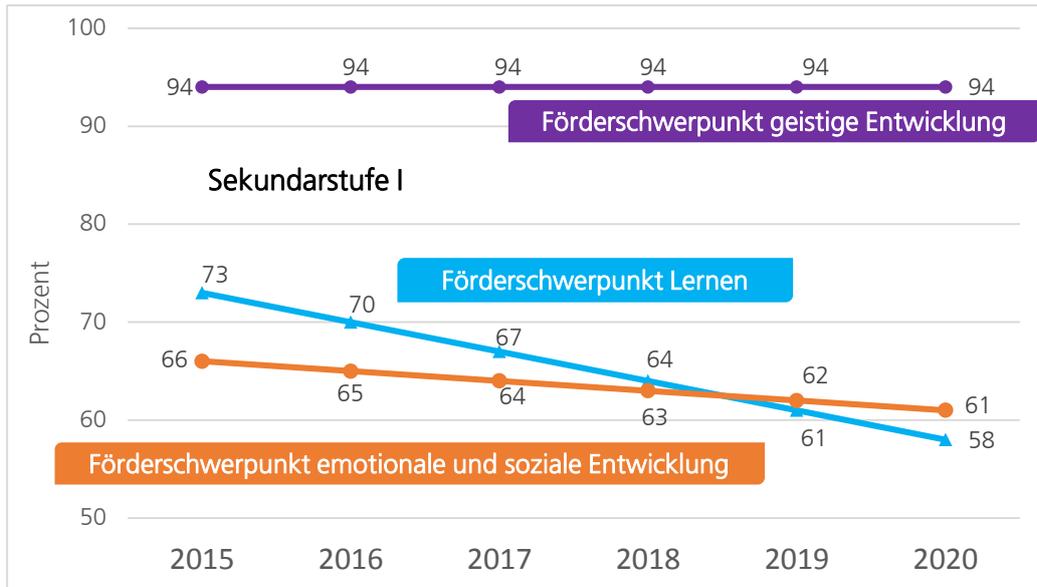
- Lernen Primarbereich:
Zunahme des Gemeinsamen Lernens um 5% pro Jahr
- Lernen Sek I:
Zunahme des Gemeinsamen Lernens um 3% pro Jahr
- Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache:
Zunahme des Gemeinsamen Lernens von 1% pro Jahr
- Geistige Entwicklung: Anteil Gemeinsames Lernen bleibt auf dem Niveau von 2014/15

Die angenommene Entwicklung der Quoten spiegeln dabei die Erfahrungen der letzten Jahre wieder.

In der folgenden Abbildung 11 sind die Förderschulquoten für die einzelnen Prognosejahre und für die verschiedenen Förderschwerpunkte im Primar- und Sekundarbereich noch einmal dargestellt. Sie bilden die Grundlage für die Berechnung der zukünftigen Schülerzahlen an den Förderschulen im Kreis.

Abbildung 11: Annahmen zu Förderschulquoten im Primarbereich und der Sekundarstufe I 2015 bis 2020





Diese Schüleranteile an Förderschulen wurden auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bezogen (vgl. Kapitel 5.2, S. 28f.). Dadurch konnte die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen berechnet werden. Hierbei wird jedoch nicht vom Standort der Förderschulen, sondern vom Wohnort der Schülerinnen und Schüler ausgegangen. In den folgenden Tabellen ist entsprechend die Zahl der Schülerinnen und Schüler ausgewiesen, die in einer der drei unterschiedenen Regionen leben, nicht jedoch die Schülerzahl der Förderschulen in diesen Regionen.

5.3.1 Zukünftige Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen

Tabelle 11 zeigt zunächst, welche Schülerzahlen in den Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen zu erwarten sind. Betrachtet man den letzten Teil der Tabelle, in der die Zahlen für Primar- und Sekundarstufe ausgewiesen sind, zeigt sich, dass 2020 in allen drei Regionen weniger Schülerinnen und Schüler eine Förderschule Lernen besuchen werden als die Mindestgrößenverordnung vorsieht. Die Mindestgröße für eine Förderschule mit Schwerpunkt Lernen liegt bei 144 Schülerinnen und Schüler. Wird nur die Sekundarstufe I unterrichtet, sind es 112. Für die zurzeit noch bestehenden fünf Förderschulen Lernen im Kreisgebiet reicht die 2020 erwartete Schülerzahl demnach auf keinen Fall aus. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Tabelle 11: Anzahl Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen 2015 bis 2020



Wohnort	Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen im Primarbereich einer Förderschule					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Norden	19	16	14	12	10	8
Mitte	34	30	26	22	18	14
Süden	33	29	25	22	18	14
Gesamt	86	75	65	55	46	36
	Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen in der Sek I einer Förderschule					
Norden	100	93	85	78	72	67
Mitte	159	149	141	134	126	118
Süden	167	155	143	133	125	117
Gesamt	426	397	369	345	323	302
	Schüler/innen mit Förderbedarf Lernen in Förderschulen insgesamt (Primarstufe und Sek I)					
Norden	119	109	99	90	82	75
Mitte	193	179	167	156	144	132
Süden	200	184	168	155	139	131
Gesamt	512	472	434	400	365	338

5.3.2 Zukünftige Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Betrachtet man die erwartete Schülerzahl an Förderschulen esE bis 2020, ergibt sich folgendes Bild: Im Primarbereich werden 2020 insgesamt 140 Schülerinnen und Schüler erwartet, die eine Förderschule besuchen. Im Sekundarbereich sind es insgesamt 165. Aufgrund des steigenden Anteils der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen wie auch aufgrund der demographischen Entwicklung geht die Schülerzahl an den Förderschulen von 2015 bis 2020 um 21 im Primarbereich und um 35 im Bereich der Sek I zurück.

Tabelle 12: Anzahl Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 2015 bis 2020

Wohnort	Schüler/innen mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung im Primarbereich einer Förderschule					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Norden	35	34	33	32	31	30
Mitte	63	62	60	59	57	56
Süden	62	60	59	57	56	54
Gesamt	161	156	152	148	143	140
Wohnort	Schüler/innen mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung in der Sek I einer Förderschule					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Norden	47	45	42	40	38	37
Mitte	75	72	70	69	67	64
Süden	78	75	71	68	66	64
Gesamt	200	192	183	177	171	165

5.3.3 Zukünftige Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Förderschule mit Schwerpunkt Sprache

Auch an der Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache ist mit einem Schülerrückgang zu rechnen. Nach den Modellberechnungen werden 2020 an der Regenbogenschule in Gütersloh 15 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet als fünf Jahre zuvor. Nach diesem Modell werden 2020 noch 128 Schülerinnen und Schüler die Regenbogenschule besuchen. Bei einer vorgeschriebenen Mindestgröße von 55 für Förderschulen mit Schwerpunkt Sprache im Primarbereich ist der Bestand dieser Schule damit auf jeden Fall gesichert.

Tabelle 13: Anzahl Schülerinnen und Schüler an der Förderschule mit Schwerpunkt Sprache 2015 bis 2020

Wohnort	Schüler/innen mit Förderbedarf Sprache im Primarbereich einer Förderschule					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Norden	32	31	30	29	28	27
Mitte	56	55	54	53	51	51
Süden	55	54	53	52	51	50
Gesamt	143	140	137	134	130	128

5.3.4 Zukünftige Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung

Auch für die Förderschulen mit Schwerpunkt geistiger Entwicklung ergibt sich bis 2020 nur ein geringer Rückgang der Schülerzahlen, da hier von einer gleichbleibend niedrigen Inklusionsquote ausgegangen wurde. Insgesamt werden mit 61 Schülerinnen und Schüler im Primarbereich 2020 nur sieben weniger erwartet als 2015. Im Bereich der Sekundarstufe I werden 2020 noch 153 Schülerinnen, und damit 23 weniger erwartet als 2015. Angesichts dieser Zahlen dürfte der Bestand der Förderschulen gE auch weiterhin gesichert sein.

Tabelle 14: Anzahl Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung 2015 bis 2020

Wohnort	Schüler/innen mit Förderbedarf geistige Entwicklung im Primarbereich einer Förderschule					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Norden	15	14	14	14	13	13
Mitte	27	26	26	25	24	24
Süden	26	25	25	25	24	23
Gesamt	68	66	65	63	62	61

	Schüler/innen mit Förderbedarf geistige Entwicklung in der Sek I einer Förderschule					
Norden	41	40	38	36	35	34
Mitte	66	64	63	62	61	60
Süden	69	67	64	62	60	59
Gesamt	176	171	164	160	156	153

6. Modelle einer zukünftigen Förderschullandschaft im Kreis Gütersloh

Die Modellrechnungen für die einzelnen Förderschwerpunkte wie sie im vorangegangenen Kapitel dargestellt wurden bilden die Grundlage für die Entwicklung von Szenarien zur zukünftigen Entwicklung der Förderschullandschaft im Kreis. Sie geben die Zahl der Schülerinnen und Schüler am Wohnort wieder, die voraussichtlich eine Förderschule besuchen werden. Wo diese Schülerinnen und Schüler eine Förderschule besuchen werden, war im Rahmen der Entwicklung von Szenarien auszuarbeiten.

Bei der Entwicklung von Szenarien zur zukünftigen Förderschullandschaft sind neben der Zahl der Schülerinnen und Schüler auch die Vorgaben der Mindestgrößenverordnung (vgl. Kapitel 2, S. 11f.) zu beachten. Des Weiteren sind die verschiedenen Möglichkeiten der schulorganisatorischen Veränderungen von Förderschulen in den Blick zu nehmen. Das Schulgesetz sieht verschiedene Möglichkeiten der schulorganisatorischen Veränderung vor:

1. Die Bildung von Teilstandorten: In diesem Fall muss an jedem der beiden Standorte mindestens die Hälfte der laut Mindestgrößenverordnung notwendigen Schülerzahl gegeben sein. Da kein zusätzlicher Bedarf an Lehrkräften durch die Bildung von Teilstandorten entstehen darf, müssen die Standorte in „zumutbarer Entfernung“ voneinander liegen.
2. Erweiterung einer bestehenden Förderschule um eine Schulstufe bei gleichbleibendem Förderschwerpunkt. So könnte beispielsweise eine Förderschule esE im Primarbereich durch den Sekundarbereich I erweitert werden.
3. Zusammenlegung von Förderschulen, und zwar
 - von Förderschulen mit gleichem Förderschwerpunkt oder
 - von Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten.
 Eine Förderschule mit verschiedenen Schwerpunkten kann dabei auf zweierlei Weise organisiert sein:
 - Kooperativ: D.h. Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten werden in einer Schule getrennt unterrichtet
 - Integrativ: D.h. Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten werden in einer Schule gemeinsam unterrichtet.

Im Rahmen der Begleitgruppe wurden zwei verschiedene Modelle zu einer zukünftigen Förderschullandschaft im Kreis Gütersloh vorgestellt: ein Modell, das die Schulleitungen aller Förderschulen im Kreis Gütersloh gemeinsam entwickelt haben. Des Weiteren hat die Schulleitung der Hamfeldschule in Bielefeld über die Organisationsform der Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache berichtet.

Im Folgenden werden zunächst die Präsentationen des Modells der Förderschulleitungen sowie der Hamfeldschule wiedergegeben wie sie in der Sitzung der Begleitgruppe am 20. Mai 2015 vorgestellt wurden.

6.1 Modell der Förderschulen im Kreis Gütersloh

Z3

Positions- und Planungspapier – Schulentwicklungsplanung
der Förderschulen / Sonderpädagogik im Kreis Gütersloh



Die Schulleitungen der Förderschulen im Kreis Gütersloh haben auf einer gemeinsamen Tagung ein Positionspapier zur weiteren Schulentwicklung im Bereich der Förderschulen entwickelt. Dies bezieht sich auf:

- 1 Sonderpädagogische Qualitäten im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
Konsequenzen für die Schulentwicklungsplanung
- 2 Sonderpädagogische Qualitäten im Förderschwerpunkt Sprache
Konsequenzen für die Schulentwicklungsplanung
- 3 Sonderpädagogische Qualitäten im Förderschwerpunkt
Emotionale und soziale Entwicklung
Konsequenzen für die Schulentwicklungsplanung
- 4 Sonderpädagogische Qualitäten im Förderschwerpunkt Lernen
Konsequenzen für die Schulentwicklungsplanung
- 5 Ein Modell für eine kreisweite Entwicklung
der Förderschulen Lernen

Positions- und Planungspapier – Schulentwicklungsplanung
der Förderschulen / Sonderpädagogik im Kreis Gütersloh

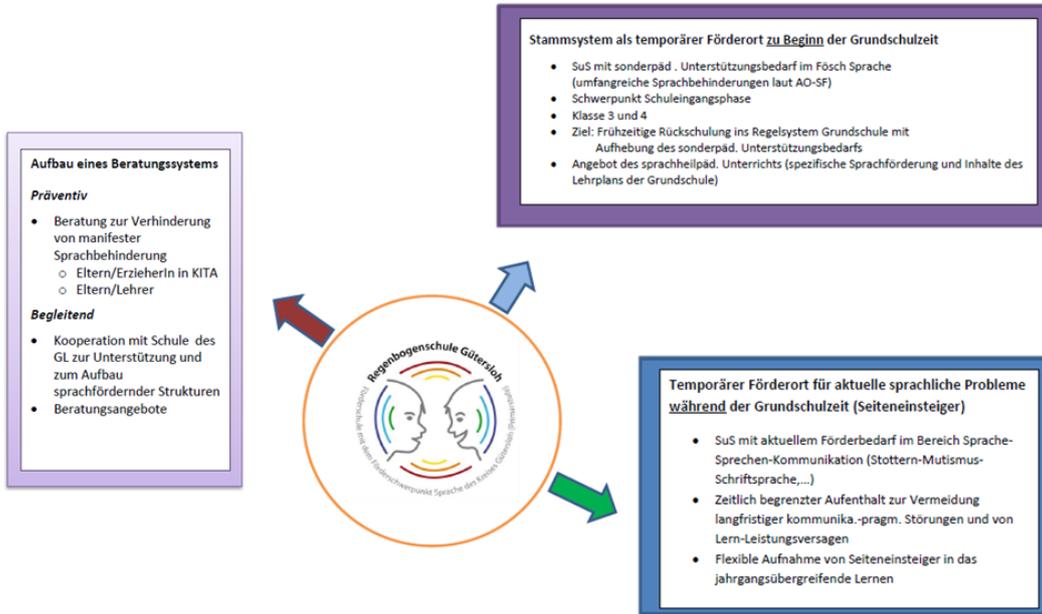


- 1 Sonderpädagogische Qualitäten im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
Konsequenzen für die Schulentwicklungsplanung



2

Sonderpädagogische Qualitäten im Förderschwerpunkt Sprache
Konsequenzen für die Schulentwicklungsplanung



3

Sonderpädagogische Qualitäten im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung - Konsequenzen für die Schulentwicklungsplanung

Aus Erfahrungen an allen denkbaren Förderorten abgeleitete Grundannahme:
„Die erfolgreiche Beschulung von Kindern mit einem hohen und sehr hohen Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung ist von den konkreten Voraussetzungen an einer Schule direkt abhängig.“

Um Schülern mit einem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung einen angemessenen Förderort bieten zu können, müssen möglichst viele Voraussetzungen an den jeweiligen Förderorten vorhanden sein, bzw. geschaffen werden..

Konzept einer Schule

- Vorrang von ERZIEHUNG vor UNTERRICHT (Stoffvermittlung)
- Intensive Erziehungsarbeit mit dem Ziel der Verlässlichkeit und Stabilität
- Individuelle Angebote; zeitlich begrenzt
- Überschaubarkeit der Lerngruppe
- Abgestimmtes, von allen Akteuren einheitlich getragenes Erziehungskonzept (Ziele; Einstellungen; Werte; Haltungen;...)
- Begleitung und Unterstützung in „offenen“ Situationen
- Abgesprochene Interventionsstrategien (Maßnahmen; Methoden; ...)
- Handlungssicherheit in Grenzsituationen

Lehrerverhalten

- Achtung und Wertschätzung (auch in und nach Stresssituationen und Eskalationen)
- Klarheit und Transparenz
- Authentisches Auftreten
- Empathie (verstehen, aber nicht entschuldigen)
- Wohlüberlegtes konsequentes Handeln
- Begeisterungsfähigkeit wecken und erhalten
- Probleme abschließend lösen können
- Fachliche Kompetenzen / guter Unterricht
- Teamfähigkeit

Gesamtsystem

- Überschaubarkeit des Gesamtsystems
- Orientierungshilfen im Gebäude
- Gruppenräume
- Räume für alternative Angebote
- Diagnostisches Inventar (Tests und Material)

Bei einer günstigen Weiterentwicklung anderer Fördersysteme im o.g. Sinn kann davon ausgegangen werden, dass zunehmend Schüler mit einem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung in **Schulen des gemeinsamen Lernen** beschult werden können. Das wird aber zu keinem **Wegfall der Förderschulen ESE** führen, da es immer eine erhebliche Anzahl von Kindern mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf geben wird, die eine konstante enge Begleitung in einem kleinen System mit besonderen Angeboten und einem multiprofessionellen Konzept benötigen.



4

Sonderpädagogische Qualitäten im Förderschwerpunkt Lernen
Konsequenzen für die Schulentwicklungsplanung

Den Förderschwerpunkt Lernen haben SchülerInnen, die schwerwiegend, umfanglich und langdauernd in ihrem Lernen beeinträchtigt sind, so dass die Aufnahme, Speicherung und Verarbeitung von Lerninhalten nicht in altersentsprechender Weise gelingt.

Leitbild der Schulform

- ▶ Kultur des „Jeder ist Willkommen“
- ▶ Lernen auf der Grundlage von verlässlichen Beziehungen
- ▶ Fördern und Fordern
- ▶ Aufbau von Stärken
- ▶ Kompensation von Schwächen und Akzeptanz von Schwächen
- ▶ Ganzheitliche Lern- und Entwicklungsförderung
- ▶ Kultur des „Hinguckens“

Erziehung

- ▶ Gemeinsame Werte
- ▶ Verlässliche, transparente Regeln
- ▶ Netzwerk von Erziehungsakteuren
- ▶ Elementare, basale Erziehung
- ▶ Persönlichkeitsstärkung
- ▶ Schlüsselqualifikationen

Beratung

- ▶ Lernbegleitung (Förderplansprechtag, Schülersprechtag)
- ▶ Erziehungshilfe
- ▶ Lebenshilfe
- ▶ Organisation von „Kümmerern“



4

Sonderpädagogische Qualitäten im Förderschwerpunkt Lernen
Konsequenzen für die Schulentwicklungsplanung

Unterricht

- ▶ Förderdiagnostik
- ▶ individuelle Förderpläne
- ▶ differenzierte und individualisierte Unterrichtsangebote
- ▶ Prinzip der Lebensbedeutsamkeit
- ▶ Lernen mit Kopf, Herz und Hand (Lernen mit allen Sinnen)
- ▶ Lernen in kleinsten Schritten und Isolierung von Schwierigkeiten
- ▶ Prinzip des Konkreten und der Anschauung durch breites mediales Angebot
- ▶ Erfolgserlebnisse schaffen und Selbstvertrauen bzw. Leistungsmotivation aufbauen
- ▶ Strukturierung, Rhythmisierung und Ritualisierung (Unterrichtstag – Schuljahr)
- ▶ Schulabschlüsse
- ▶ Besondere Angebote (Schülerfirmen, Tanz, Theater, Bildhauer, therapeutische Angebote, Sport- und Freizeitangebote, ...)

Gestaltung des Übergangs Schule - Beruf

- ▶ Berufsweg- und Lebenswegfahrplan
- ▶ Arbeitsfähigkeit und Ausbildungsfähigkeit sichern

Gelingensbedingungen erfolgreicher sonderpädagogischer Förderung

- ▶ Personelle Ressourcen: multiprofessionelle Teams (hoch spezialisierte Lehrer, Sozialpädagogen, Therapeuten, Handwerker, Künstler, Erzieherinnen, Integrationsbegleiter, ...)
- ▶ Enge Kooperation in überschaubaren, arbeitsfähigen Teams (Klassenteams, Stufenteams, Spezialteams und Zusammenführung ins Großteam)
- ▶ Organisation von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen (Zeit und Raum)
- ▶ Angepasstes Raumkonzept
- ▶ ...

Positions- und Planungspapier – Schulentwicklungsplanung der Förderschulen / Sonderpädagogik im Kreis Gütersloh

Die Aufgaben:

- ➔ Entwürfe für die Förderschulstandorte in 5 Jahren und die Wege dorthin
- ➔ Die spezifischen Fragen / Sorgen / Entwicklungen berücksichtigen

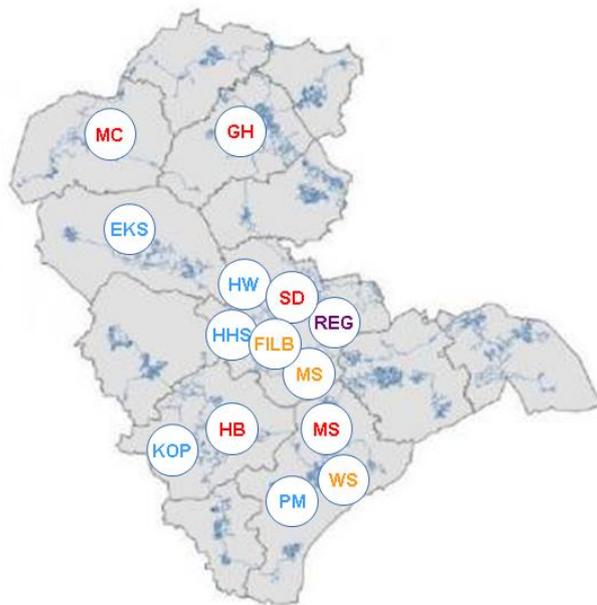


- 1 Modelle entwickeln und kriteriengeleitet überprüfen
- 2 Kriterien:
 - ▶ Vorteile und Nutzen beschreiben
 - ▶ Machbarkeit überprüfen
 - ▶ Offene Fragen benennen
 - ▶ Risiken beschreiben
- 3 Einigungsprozess

Die Schulleitungen der Förderschulen haben sich auf einen gemeinsamen Entwurf geeinigt, der die meisten Vorteile und Nutzen beinhaltet, den rechtlichen Vorgaben entspricht und die Qualität der sonderpädagogischen Förderung in den Fokus rückt.
- 4 Im folgenden werden zunächst, um den Prozess zu verdeutlichen, exemplarisch zwei Modelle, die verworfen wurden vorgestellt. Abschließend wird das gemeinsame Endprodukt präsentiert.

Positions- und Planungspapier – Schulentwicklungsplanung der Förderschulen / Sonderpädagogik im Kreis Gütersloh

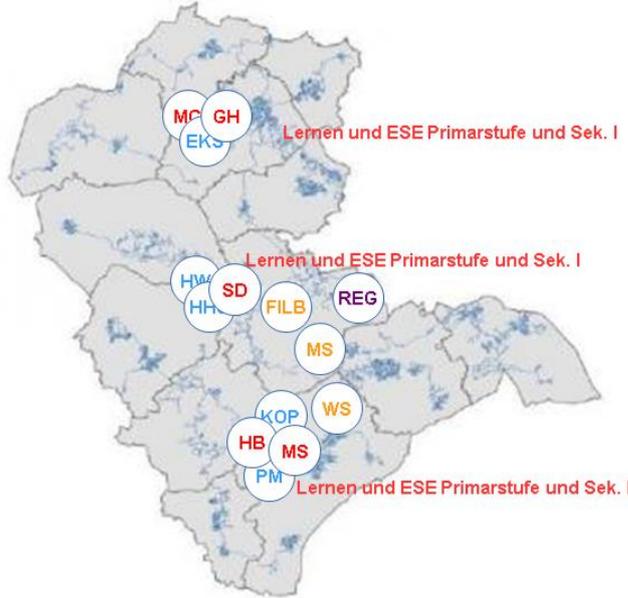
MC	Matthias-Claudius-Schule	Förderschulen Lernen
GH	Gerhardt-Hauptmann-Schule	
SD	Schule an der Dalke	
HB	Heidbrinkschule	
MS	Martin-schule	Förderschulen Geistige Entwicklung
WS	Wiesen-schule	
MS	Michaelis-schule	
FILB		Förder-schule Sprache
REG	Regenbo-genschule	
EKS	Erich-Kästner-Schule	Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung
HW	Hundert-wasser-Schule	
PM	Paul-Maar-Schule	
HHS	Hermann Hesse-Schule	
KOP	Kopernikus-schule	



Positions- und Planungspapier – Schulentwicklungsplanung der Förderschulen / Sonderpädagogik im Kreis Gütersloh

- MC** Matthias-Claudius-Schule
- GH** Gerhardt-Hauptmann-Schule
- SD** Schule an der Dalke
- HB** Heidbrinkschule
- MS** Martin-schule
- WS** Wiesen-schule
- MS** Michaelis-schule
- FILB**
- REG** Regenbo-genschule
- EKS** Erich-Kästner-Schule
- HW** Hundert-wasser-Schule
- PM** Paul-Maar-Schule
- HHS** Hermann Hesse-Schule
- KOP** Kopernikus-schule

X



Entwurf A

Vorteile/Nutzen

- › Relativ wohnortnahe Beschulung
- › Bestehende Schulstandorte bleiben teilweise erhalten
- › SQ bleibt mit gewohnter Qualität erhalten
- › Sonderpäd. Kompetenz bleibt gebündelt erhalten

Machbarkeit

- › ja, Schülerzahlen stimmen, machen das Konzept möglich

Offene Fragen

- › Trägerschaft?
- › Raumkonzept um beiden Förderschwerpunkten gerecht zu werden
- › Gebäudefrage – kein ausreichend großes vorhanden

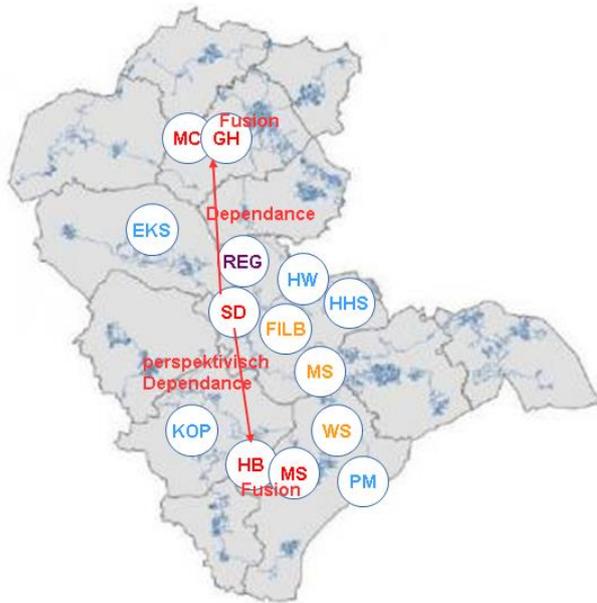
Risiken

- › schwierige Kombination in der Schülerschaft
- › Trennung von Primar/Sek. I bei ESE nicht mehr gegeben
- › sehr große Systeme
- › unflexibel
- › Probleme mit Elternakzeptanz und KollegInnen

Positions- und Planungspapier – Schulentwicklungsplanung der Förderschulen / Sonderpädagogik im Kreis Gütersloh

- MC** Matthias-Claudius-Schule
- GH** Gerhardt-Hauptmann-Schule
- SD** Schule an der Dalke
- HB** Heidbrinkschule
- MS** Martin-schule
- WS** Wiesen-schule
- MS** Michaelis-schule
- FILB**
- REG** Regenbo-genschule
- EKS** Erich-Kästner-Schule
- HW** Hundert-wasser-Schule
- PM** Paul-Maar-Schule
- HHS** Hermann Hesse-Schule
- KOP** Kopernikus-schule

X



Entwurf C

Vorteile/Nutzen

- › SQ und ESE bleiben bestehen
- › Wohnortnahe „Versorgung“ zunächst
- › Flexible Reaktion auf mögliche „Rückschläge“ möglich
- › Langsamer Prozess/Stufenplan – Entlastung des allgemeinen Systems
- › Sonderpäd. Kompetenz bleibt gebündelt erhalten
- › Vorerst Aufnahme in Klasse 1 möglich
- › Schnelle Schließung einzelner FÖSCH, arbeitsfähige Systeme bleiben erhalten

Machbarkeit

- › ja, Schülerzahlen stimmen, machen das Konzept möglich

Offene Fragen

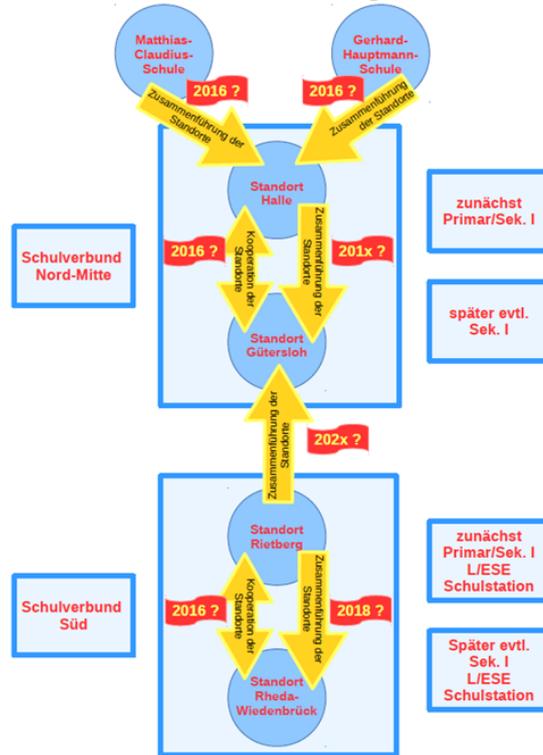
- › Trägerschaft?
- › Schülerspezialverkehr

Risiken

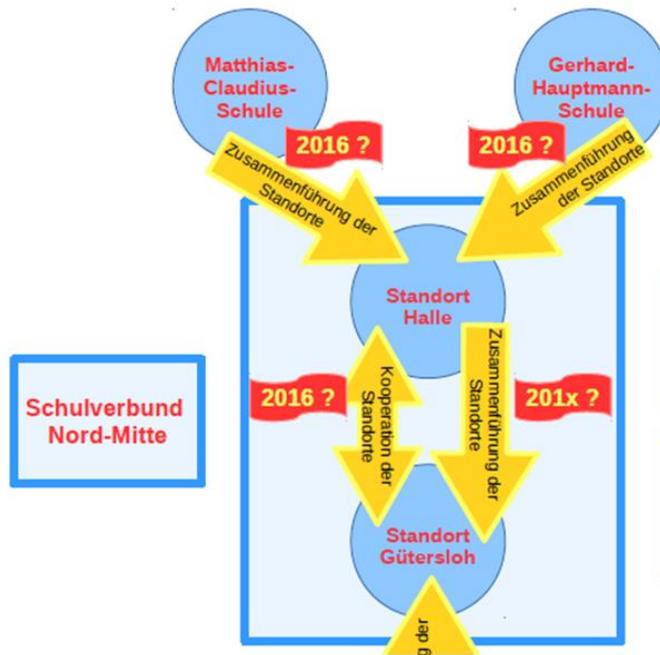
- › permanente Unruhe in den Systemen

Positions- und Planungspapier – Schulentwicklungsplanung der Förderschulen / Sonderpädagogik im Kreis Gütersloh

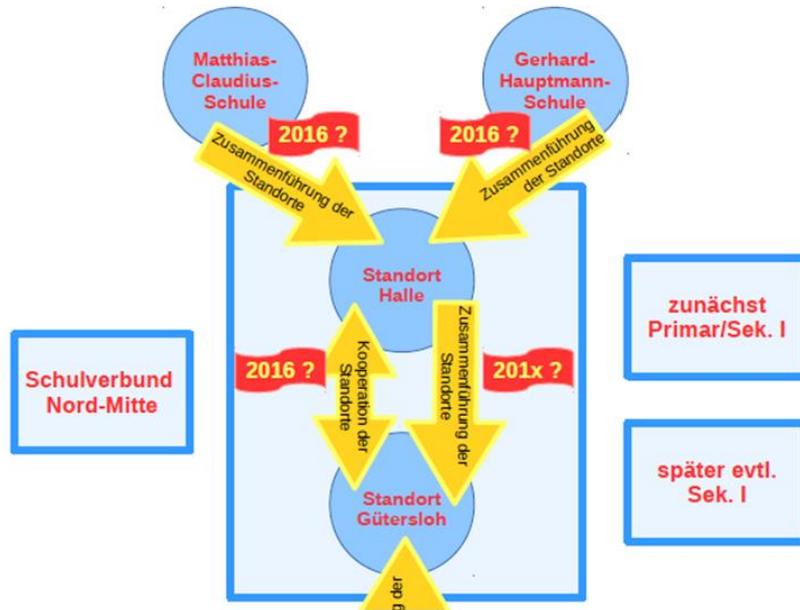
5 Ein Modell für eine kreisweite Entwicklung der Förderschulen Lernen



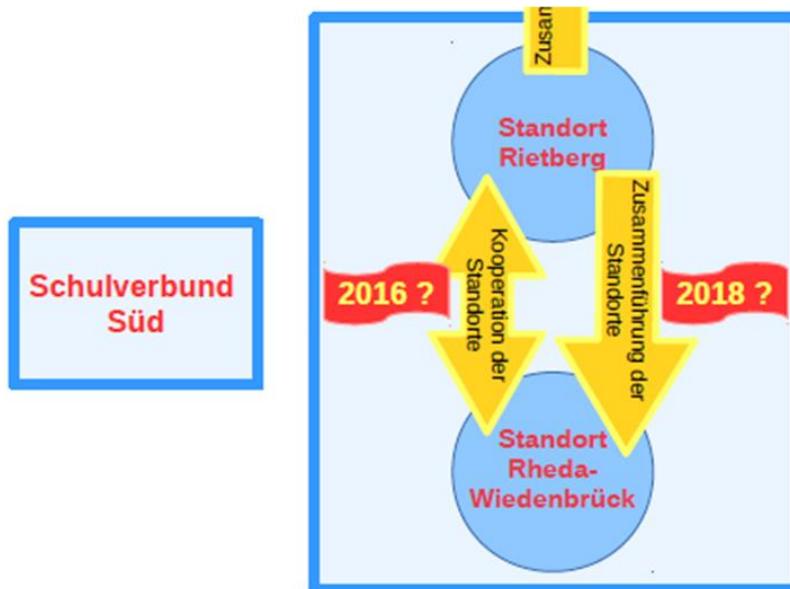
Positions- und Planungspapier – Schulentwicklungsplanung der Förderschulen / Sonderpädagogik im Kreis Gütersloh



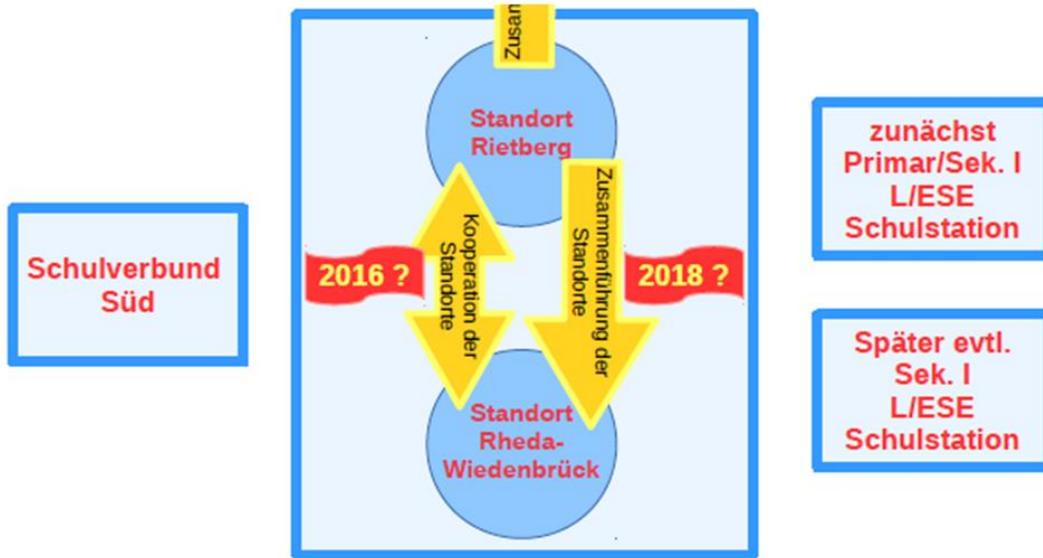
Positions- und Planungspapier – Schulentwicklungsplanung der Förderschulen / Sonderpädagogik im Kreis Gütersloh



Positions- und Planungspapier – Schulentwicklungsplanung der Förderschulen / Sonderpädagogik im Kreis Gütersloh



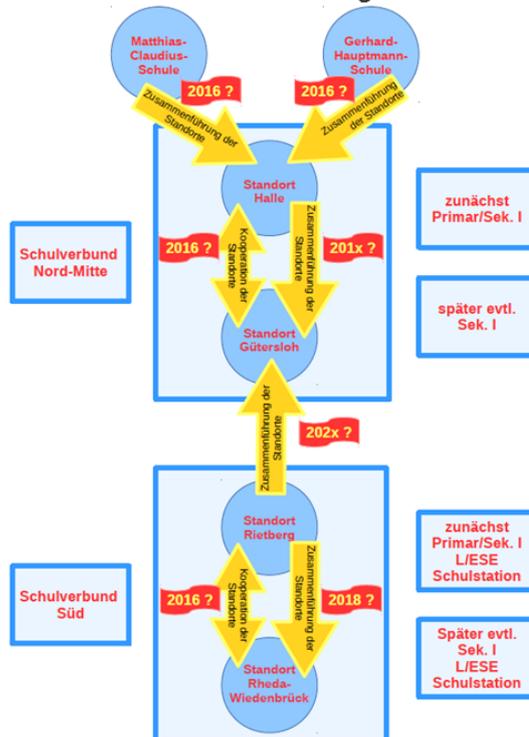
Positions- und Planungspapier – Schulentwicklungsplanung der Förderschulen / Sonderpädagogik im Kreis Gütersloh



Positions- und Planungspapier – Schulentwicklungsplanung der Förderschulen / Sonderpädagogik im Kreis Gütersloh



5 Ein Modell für eine kreisweite Entwicklung der Förderschulen Lernen



6.2 Modell der Hamfeldschule in Bielefeld



Förderschule Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in der Primar- und Sekundarstufe 1 der Stadt Bielefeld

130 SchülerInnen und Schüler

10 Klassen

20 LehrerInnen



Schullandschaft Bielefeld

Hamfeldschule ist eingebunden in:

- 3 Förderschulen im Verbund (Verteilung innerhalb der Stadt)
- Je eine Schule in den Bereichen EsE Primar und Sek1 und Sprache Primar und Sek1
- Kooperation mit der Martin-Niemöller-Gesamtschule
- Kooperation mit einer Hauptschule
- Enge Kooperationen mit den Grundschulen



Hamfeldschule in Zahlen

- ca. 135 SchülerInnen
- davon 28 EsE (1. Fösch) zielgleich u./o. zieldifferent
- Sprache nur als 2. Fösch

- im Verbund mit Kupferhammer 237/davon 65 EsE

Ca. 45 SuS in den Kl. 1-6



Raumausstattung Hamfeldschule

- Pro Team (je 3-4 Klassen) mind. ein Differenzierungsraum
- Räumliche Trennung bestimmter Zielgruppen (Unterstufe und Schulstation extra Flur)
- Getrennte Pause für Unterstufe und Mittel-/Oberstufe
- OGS-Räume, zweiter PC-Raum, Großgruppenraum, Psychomotorikraum und Aula stehen für Differenzierungs- und Ausweichangebote zur Verfügung
- Fachräume: Holz, Metall-Werkraum, Textil, Küche, PC, Physik/Chemie, Kunst, Psychomotorik, Turnhalle
- Schülerbücherei, OGS-Räume, SSA, Schülercafe, kleine Küche/Mensa, Foyer/Pausenhalle



Schulleben in der Hamfeldschule

- Schule mit Erziehung und Unterricht
- Schulstation und Präventionsprojekt
Grundschule, Starke Seelen
- Schulsozialarbeit
- Offener Ganzttag (OGS)



Konzeptionelle Grundentscheidungen

- Heterogenität
- Stufen- und Teamstruktur (Fallberatung)
- Soziales Lernen
- Verbindlicher schulinterner Lehrplan an den Richtlinien der allgemeinen Schule orientiert
- Individuelle Förderung und Differenzierung
- Ganzheitliches und lebenspraktisches Lernen
- Salutogenetischer Ansatz (Schutzfaktoren stärken)
- „externe Angebote“ z.B. Logopädin, Elterntrainings nach Triple P



Konzeptionelle Schwerpunkte

Team „Oberstufe“ Jg. 8-10

- Werkstatt-Klasse mit Schülerfirma
- BuS /LZP- Klasse gemischt mit Präsenzgruppe (= leistungsstarke, abschlussorientierte Schüler, dadurch hohe Förder- und Differenzierungsmöglichkeiten)
- Vorbereitung des Übergangs zur Hauptschule
- Förderunterricht am Nachmittag (freiwillig)
- Prinzipien des Classroom-Management (Regeln, individuelle Erziehungsplanung, Rückmeldesysteme mit Selbst- und Fremdeinschätzung,
- Übernahme von Verantwortung (Patensystem, Sporthelfer, ...)
- Berufsvorbereitende Angebot durch SSA (Fit for Life)
- Enge Kooperation mit SSA (regelmäßige Teambesprechungen)
- Intensive Angebote im Übergang Schule- Beruf (über KAOA hinaus)



Konzeptionelle Schwerpunkte

Team „Mittelstufe“ (Jg. 5-8)

- Jahrgangsgemischte Gruppen
- Tägliche Differenzierungsgruppen in Deutsch und Mathe
- Förderangebot in Englisch
- Schwerpunktangebote
- Prinzipien des Classroom-Management (Regeln, individuelle Erziehungsplanung, Team-Pin-Board), Rückmeldesysteme mit Selbst- und Fremdeinschätzung,
- Übernahme von Verantwortung (Patensystem, Sporthelfer, ...)
- Gruppenangebot durch SSA im Nachmittagsbereich
- Soziales Lernen in unterschiedlichen Projekten
- Enge Kooperation mit SSA (regelmäßige Teambesprechungen)



Konzeptionelle Schwerpunkte

Team „Unterstufe“ (Jg. 1-5)

- Familienklassensystem
- Klar strukturierter und ritualisierter Ablauf des Vormittags
- Tägliche Differenzierungsgruppen in Deutsch und Mathe
- Schwerpunktangebote
- Prinzipien des Classroom-Management (Regeln und Rituale, Verstärkersystem, individuelle Ziele im Bereich Verhalten (= Individuelle Erziehungsplanung durch Programme wie „Ich schaff's, Team-Pin-Board), Rückmeldesysteme,
- Gruppenangebot durch SSA
- Fördergruppe für Kinder mit spez. Förderbedarf durch Kollegin aus der Schulstation
- Soziales Lernen „Magic circle“
- Enge Kooperation mit SSA /OGS (regelmäßige Teambesprechungen)

6.3 Modell der Strategieguppe



Auf der Grundlage des Modells der Schulleitungen der Förderschulen im Kreis Gütersloh hat die Strategieguppe aus Mitgliedern der Kreisverwaltung und der GEBIT Münster ein weiteres Modell entwickelt. Hierin wurden auch Aspekte des Modells der Hamfeldschule mit berücksichtigt.

Das Modell der Schulleitungen der Förderschulen sieht vor, dass sich die Matthias-Claudius-Schule in Versmold und die Gerhart-Hauptmann-Schule in Halle zusammenschließen und zukünftig als Teilstandort der Schule an der Dalke in Gütersloh geführt werden. Perspektivisch wird eine Beschränkung auf die Sekundarstufe I vorgeschlagen, um die notwendige Mindestgröße auf 112 bzw. 56 Schülerinnen und Schüler pro Standort zu reduzieren. Als weitere Förderschule, die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Lernen unterrichtet, ist in diesem Modell die Martinschule in Rietberg vorgesehen, die weiterhin auch mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung geführt werden soll. Hierbei sollen die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung auch zukünftig vorwiegend zieldifferent beschult werden.⁷ Die Martinschule soll nach diesem

⁷ Die zurzeit zielgleich beschulten Schülerinnen und Schüler an der Martinschule sind ausschließlich der Schulstation zugeordnet.

Modell den Einzugsbereich der Heidbrinkschule in Rheda-Wiederbrück übernehmen. Perspektivisch wird die Martinschule als weiterer Teilstandort der Schule an der Dalke angedacht.

Berechnet man, wie viele Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen 2020 zu erwarten wären, zeigt sich folgendes Bild (Tabelle 15). Die erwartete Schülerzahl am Teilstandort Halle liegt mit 75 nur knapp über der Mindestgröße von 72. Die Schule an der Dalke und die Martinschule haben dagegen eine Schülerzahl, die deutlich – und damit sicher – über der vorgeschriebenen Mindestgröße liegt. Eine Umwandlung der Martinschule in eine weitere Dependence der Schule an der Dalke erscheint daher auch mittelfristig nicht notwendig. Zudem sind laut Auskunft der oberen Schulaufsicht zwei Teilstandorte nicht genehmigungsfähig.

Tabelle 15: Schülerzahl 2020 in Modell C der Förderschulen

Förderschule	Schülerzahl	Mindestgröße
Schule an der Dalke, Gütersloh Hauptstandort	132	72
Gerhart-Hauptmann-Schule, Halle Teilstandort der Schule an der Dalke	75	72
Martinschule, Rietberg	160	144

Die perspektivische Abschaffung des Primarbereichs zur Reduzierung der Mindestgröße auf 112 – bzw. 56 pro Teilstandort – wäre zwar möglich, würde jedoch auch die Abschaffung der Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und Gemeinsamem Lernen an der allgemeinen Schule im Primarbereich bedeuten.

Vor diesem Hintergrund einer Schülerzahl, die nur knapp über der Mindestgröße liegt und einem absehbaren Verlust von Wahlmöglichkeiten, erarbeitete die Strategiegruppe ein weiteres Modell. Als Leitlinie für die Entwicklung dieses Modells dienten die Kriterien, die die Begleitgruppe in ihrer ersten Sitzung erarbeitet hatte (vgl. Tabelle 4, S. 15).

Eine der Anforderungen der Begleitgruppe lautete, alle Förderschwerpunkte bei der Planung zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wurde zunächst ein Blick auf die Förderschulen geworfen, deren Bestand gegenwärtig nicht gefährdet ist.

- Die Förderschulen gE sind gut funktionierende und stabile Systeme, die eine hohe Akzeptanz erfahren. Die spezifischen Raumbedarfe dieser Schulen können zudem nicht an einem anderen Standort gewährleistet werden ohne enorme Kosten zu verursachen.
- Förderschulen mit den Schwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung sind im Kreis nicht vorhanden und befinden sich zudem in Trägerschaft des Landschaftsverbandes. Auch wenn einige Schülerinnen und Schüler mit Wohnort im Kreis Gütersloh diese Schulen besuchen, hat der Kreis in diesem Bereich keine Planungskompetenz.
- Der Förderschwerpunkt Sprache ist im Kreis mit der Regenbogenschule in Gütersloh, die sich in Kreisträgerschaft befindet, abgedeckt. Auch dies ist ein gut funktionierendes und stabiles System, das eine hohe Akzeptanz erfährt. Ein Grund hierfür ist die hohe Rückschulungs-

quote in die Grundschulen im Kreis. Fast alle Schülerinnen und Schüler, die ihre Schullaufbahn an der Regenbogenschule beginnen, können im Laufe der Primarstufe auf eine Grundschule an ihrem Wohnort wechseln. Auch wenn man davon ausgeht, dass die Förderquote von Kindern mit Förderbedarf im Bereich Sprache in Zukunft leicht zurückgeht (vgl. Abbildung 11, S. 31), ist die Schule nicht in ihrem Bestand gefährdet (vgl. Tabelle 13, S. 35). Die rückläufige Schülerzahl könnte zudem dazu beitragen, die Raumsituation an der nicht erweiterbaren Regenbogenschule zu entspannen und es ermöglichen, auch an dieser Schule das Angebot einer Offenen Ganztagschule einzurichten, für die zurzeit der Raum fehlt.

Die Prüfung von Verbundmöglichkeiten – d.h. der Möglichkeit der gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten – wurde von den Mitgliedern der Begleitgruppe als besonders wichtiges Kriterium bei der Förderschulplanung betrachtet (vgl. Tabelle 4, S.15). Ein solches Modell wird bereits an der Martinschule in Rietberg praktiziert, wo Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Lernen und emotionale und soziale Entwicklung gemeinsam beschult werden.

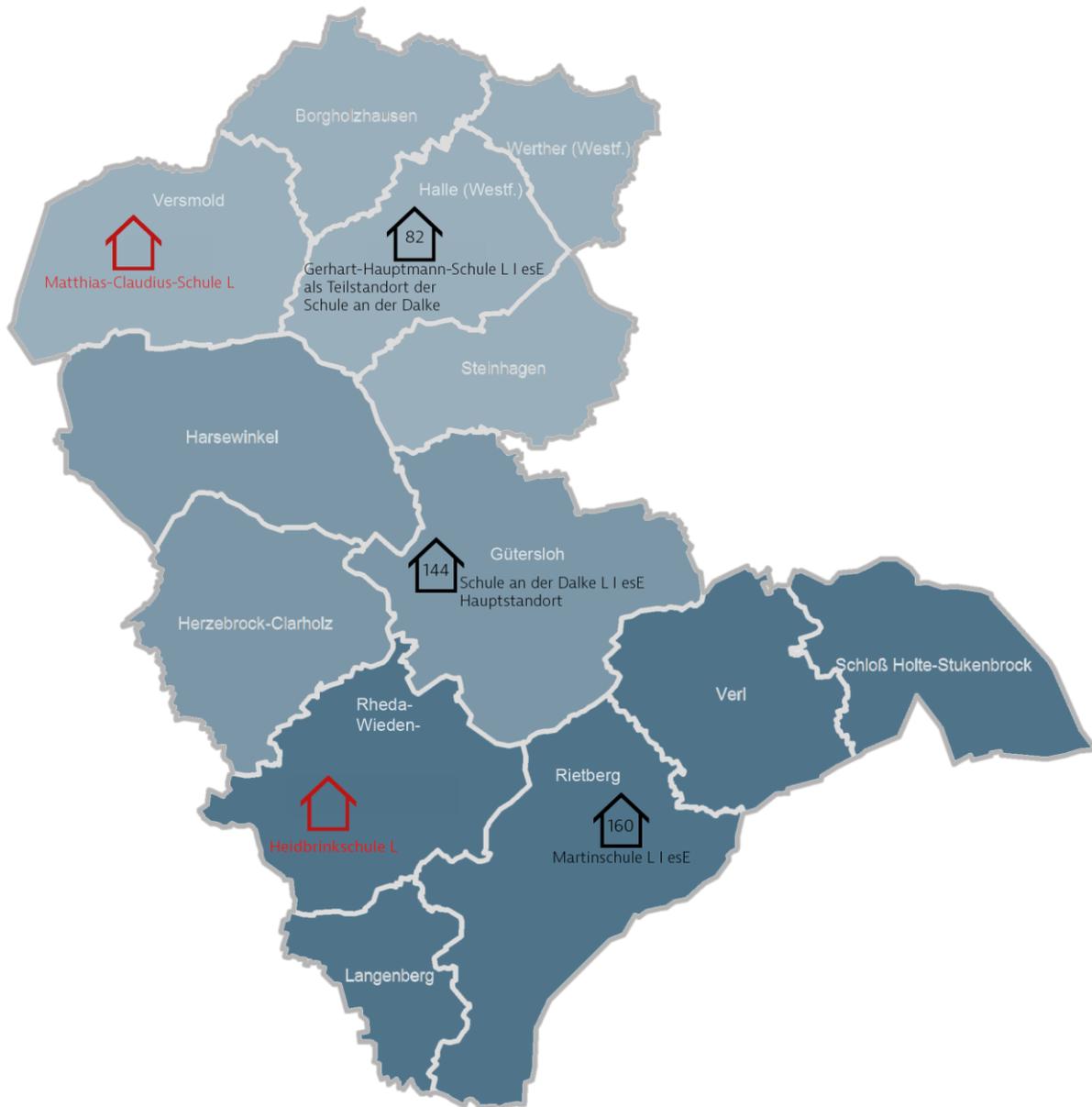
Zudem hat das Beispiel der Hamfeldschule in Bielefeld gezeigt, dass in der gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten auch ein Potenzial für die weitere Schulentwicklung gesehen werden kann. Die Heterogenität der Schülerschaft in den Klassen – im Hinblick auf Förderschwerpunkte, im Hinblick auf die zielgleiche und zieldifferente Beschulung wie auch im Hinblick auf die gemeinsam unterrichteten unterschiedlichen Jahrgänge – wird in der Hamfeldschule als Möglichkeit des sozialen Lernens betrachtet.

Für einen Verbund verschiedener Schwerpunkte spricht auch das Argument, dass viele Schülerinnen und Schüler nicht nur in einem Bereich sonderpädagogischen Förderbedarf zeigen. So haben viele Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich soziale und emotionale Entwicklung zusätzlich Förderbedarf im Bereich Lernen. Ein Verbund beider Schwerpunkte in einer Schule könnte dem besser gerecht werden.

Schließlich war auch zu bedenken, dass die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem nördlichen Teil des Kreises mit Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung zurzeit nicht wohnortnah an einer Förderschule möglich ist. In der Sekundarstufe I müssen diese Schülerinnen und Schüler bis nach Rheda-Wiedenbrück, um dort die Kopernikusschule zu besuchen. Wohnortnähe war jedoch ein weiteres zentrales Kriterium, das nach Meinung der Begleitgruppe bei der Förderschulplanung unbedingt beachtet werden sollte.

Aus diesen Überlegungen heraus hat die Strategiegruppe ein eigenes Modell entwickelt. Die folgende Karte 2 zeigt dieses Modell und gibt die Schülerzahlen an, die 2020 in diesen Schulen erwartet werden.

Karte 2: Modell der Strategiegruppe 2020: Förderschulen im Verbund L | esE



Auch in diesem Modell laufen die Matthias-Claudius-Schule in Versmold und die Heidbrinkschule in Rheda-Wiedenbrück, für die ohnehin schon ein Auflösungsbeschluss gefasst wurde, aus. Beide haben den Förderschwerpunkt Lernen. In beiden Schulen lagen die Schülerzahlen bereits 2014/15 deutlich unter der Mindestgröße (vgl. Tabelle 6, S. 25).

Das Modell sieht weiterhin vor, Förderschulen im Verbund der Schwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung zu schaffen. Analog zum Modell der Martinschule in Rietberg, in der schwerpunktmäßig Schülerinnen und Schüler mit diesen beiden Schwerpunkten zieldifferently beschult werden, sollten die verbleibenden Förderschulen Lernen im Kreis den zweiten Schwerpunkt hinzunehmen. Die Schule an der Dalke wie auch die Gerhart-Hauptmann-Schule in Halle/Westfalen erhielten damit einen zweiten Förderschwerpunkt.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen, die derzeit an den esE-Schulen beschult werden, besuchen zukünftig einen der drei Standorte mit den Förderschwerpunkten Lernen und esE. Etwa 10% der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen esE haben den zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen. Geht man davon aus, dass diese Gruppe zukünftig eine der Förderschulen im Verbund besuchen wird, ergibt sich für die Schule an der Dalke 2020 voraussichtlich eine Schülerzahl von 144 und für die Gerhart-Hauptmann-Schule eine Schülerzahl von 82. In der Martinschule werden 2020 160 Schülerinnen und Schüler erwartet.

Auch in diesem Modell müsste die Gerhart-Hauptmann-Schule als Dependance der Schule an der Dalke geführt werden, da nicht genügend Schülerinnen und Schüler vorhanden wären, um einen eigenständigen Standort zu sichern. Als Teilstandort liegt die erwartete Schülerzahl von 82 jedoch deutlich über der geforderten Mindestgröße von 72.

In der folgenden Tabelle 16 sind die 2020 erwarteten Schülerzahlen in den beiden Modellen der Förderschulleitungen und der Strategiegruppe noch einmal gegenübergestellt. Zudem wird noch einmal die Mindestgröße laut Verordnung ausgewiesen.

Tabelle 16: Schülerzahl 2020 an den Förderschulen in Modell C

Förderschulen	Modell der Förderschulen	Modell der Strategiegruppe	Mindestgrößenverordnung
Gerhart-Hauptmann-Schule, Halle/Westfalen als Teilstandort	75	82	72
Schule an der Dalke, Gütersloh als Hauptstandort	132	144	72
Martinschule, Rietberg	160	160	144

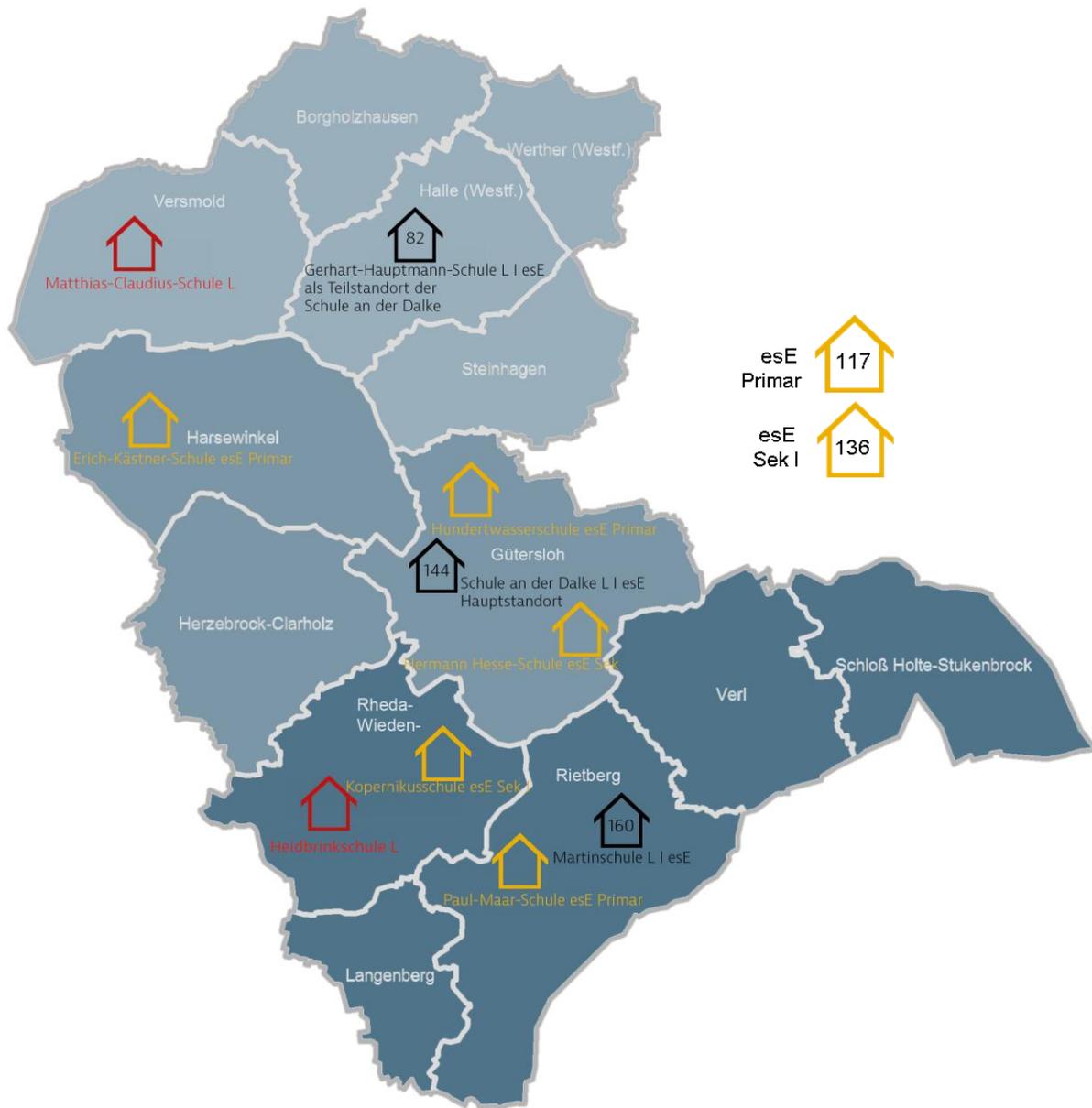
Da damit nur noch drei Förderschulstandorte im Kreis eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen ermöglichen, verändern sich auch die Einzugsbereiche dieser Schulen. Die Schule an der Dalke in Gütersloh müsste als Hauptstandort neben dem bisherigen Einzugsbereich der Stadt auch den Bereich Mitte versorgen. Der Teilstandort Gerhart-Hauptmann-Schule müsste die Kommunen Versmold, Borgholzhausen, Werther, Steinhagen und Halle/Westfalen versorgen. Die Martinschule bekäme die Kommunen Rheda-Wiedenbrück und Langenberg hinzu.

Die Schaffung von Förderschulen im Verbund der Förderschwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung hat auch Folgen für die Förderschulen mit dem alleinigen Schwerpunkt esE. Da zukünftig Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt, die zieldifferent beschult werden, eine der Förderschulen im Verbund besuchen, wird sich die Schülerzahl an den Förderschulen esE entsprechend verringern. Diese Gruppe macht etwa 10% der Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt aus.

In der folgenden Karte 3 sind neben den neuen Verbundschulen auch die Förderschulen esE eingezeichnet. Insgesamt sind im Jahr 2020 nach Schaffung der Verbundschulen an den Förder-

schulen esE im Primarbereich noch 117 und im Bereich der Sekundarstufe I noch 136 Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Diese Gesamtschülerzahl ist ausreichend, um den Bestand der bestehenden Förderschulen esE zu erhalten. Allerdings müssen die Einzugsbereiche der Schulen und damit evtl. auch die Trägerschaft überdacht werden, da ansonsten Schulen mit sehr unterschiedlicher Größe entstehen würden.

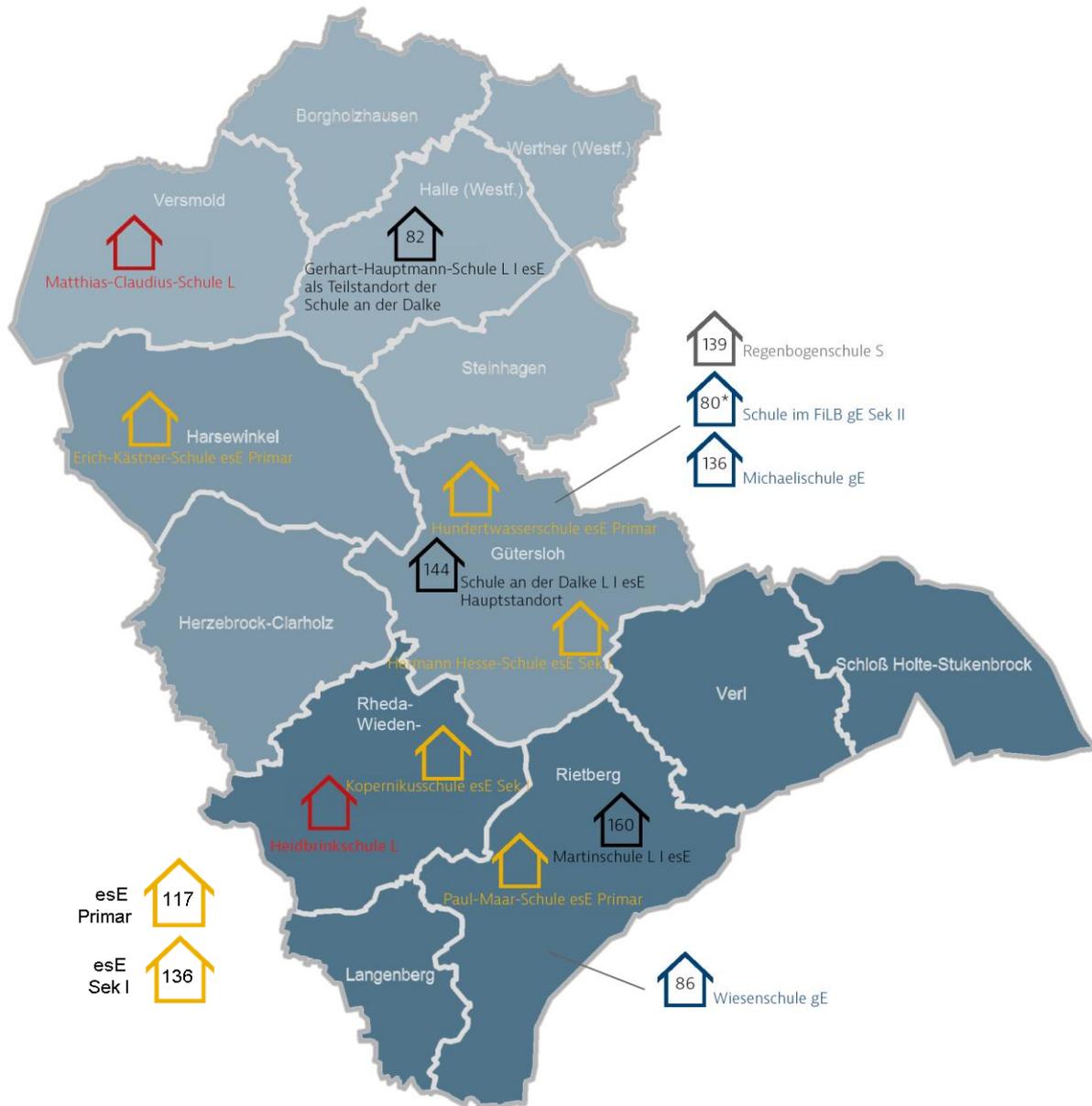
Karte 3: Modell der Strategieguppe 2020: Folgen für die Förderschulen esE



Insgesamt kann mit diesem Modell die Förderschullandschaft im Bereich Lernen sowohl im Primar- als auch im Bereich der Sekundarstufe I erhalten bleiben. Damit ist ein wesentliches Ziel, das mit der Förderschulplanung erreicht werden sollte, nämlich der Erhalt der Wahlmöglichkeit zwischen einer Beschulung in einer Förderschule und dem Gemeinsamen Lernen in einer allgemeinen Schule, erreicht. Durch den Erhalt von drei Schulstandorten ist eine möglichst wohnort-

nahe Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gesichert. Die Versorgung der Schülerinnen und Schüler im nördlichen Kreisgebiet wird durch dieses Modell verbessert, da nun auch für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt esE eine wohnortnähere Beschulung möglich wird. Die vorhandenen Räumlichkeiten an den Förderschulen sind ausreichend, sodass keine zusätzlichen Investitionen notwendig werden. Durch die Notwendigkeit der Veränderung der Einzugsbereiche ist allerdings die Trägerschaft der Schulen zu überdenken. Dies gilt insbesondere für die Schulen, die zukünftig als Verbundschulen geführt werden sollen. Da sich jedoch auch die Einzugsbereiche der Förderschulen esE verändern werden, ist auch hier über eine veränderte Trägerschaft nachzudenken.

Karte 4: Modell der Strategiegruppe: Förderschullandschaft im Kreis Gütersloh 2020



Das Modell der Strategiegruppe wurde der Begleitgruppe in ihrer Sitzung am 15. Juni 2015 vorgestellt. Nach einer Beratung der verschiedenen Akteursgruppen (vgl. Tabelle 3, S. 14), in der

ein Vergleich der Modelle der Förderschulen und der Strategieguppe im Mittelpunkt stand, haben sich alle Gruppen für eine Schaffung von Förderschulen im Verbund der Förderschwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung ausgesprochen. Aufgrund der höheren Schülerzahlen wurde das Modell der Strategieguppe als nachhaltiger und zukunftsfähiger eingeschätzt. Zudem war es für alle Gruppen bedeutsam, dass die Versorgung der Schülerinnen und Schüler aus dem nördlichen Kreisgebiet mit diesem Modell gesichert und sogar verbessert werden kann.

Hierbei haben sich alle Gruppen – Politik, Schulträger, die Vertretung der Schulen, die Schulaufsicht wie auch die Eltern – dafür ausgesprochen, die Trägerschaft der Förderschulen in die Hände des Kreises zu geben. Damit sei flexibler auf Veränderungen zu reagieren. Bei der derzeitigen Trägerlandschaft der Förderschulen L und esE sei es notwendig, jeweils Verhandlungen mit verschiedenen Schulträgern aufzunehmen, um beispielsweise die Frage der Übernahme von Fahrtkosten zu klären. Dieses Verfahren könnte durch eine einheitliche Trägerschaft erheblich vereinfacht werden. Die Mitglieder der Begleitgruppe waren sich dabei bewusst, dass eine Entscheidung über die Trägerschaft lediglich in den jeweiligen politischen Gremien gefasst werden kann.

Die Notwendigkeit einer Neuregelung der Trägerschaften wird schon durch den Vergleich der alten und neuen Einzugsbereiche der betroffenen Schulen deutlich, die in der folgenden Tabelle 17 dargestellt sind. Gemeinden, die zukünftig einer anderen Schule zugeordnet werden, sind hierbei jeweils blau markiert.

Auch bei den Förderschulen esE muss über veränderte Einzugsbereiche nachgedacht werden, da ansonsten Schulen mit sehr unterschiedlicher Größe entstehen würden. Die Überlegungen zur Veränderung der Einzugsbereiche der Förderschulen esE sind zurzeit jedoch noch nicht abgeschlossen.

Tabelle 17: Alte und neue Einzugsbereiche der Förderschulen L und esE

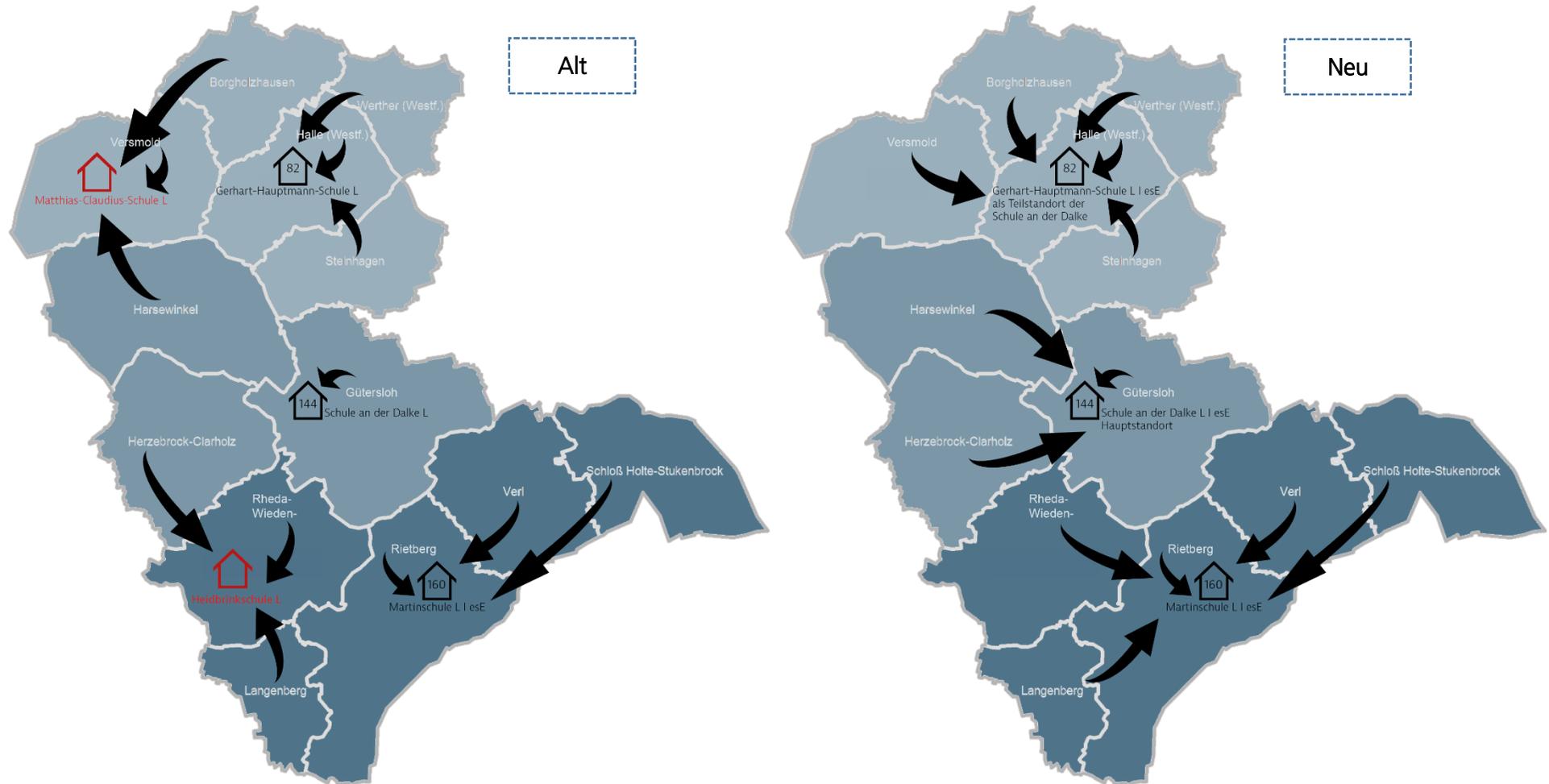
Z³

Förderschule	Alte Einzugsbereiche	Neue Einzugsbereiche
Förderschulen L bzw. L esE		
Matthias-Claudius-Schule, Vermold (L)	Vermold, Borgholzhausen, Harsewinkel	
Gerhart-Hauptmann-Schule, Halle/Westfalen (L esE)	Halle, Werther, Steinhagen	Halle, Werther, Steinhagen, Vermold, Borgholzhausen
Schule an der Dalke, Gütersloh (L esE)	Gütersloh	Gütersloh, Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz
Heidbrinkschule, Rheda-Wiedenbrück (L)	Rheda-Wiedenbrück, Langenberg, Herzebrock-Clarholz	
Martinschule, Rietberg (L esE)	Rietberg, Verl, Schloß Holte-Stukenbrock	Rietberg, Verl, Schloß Holte-Stukenbrock, Rheda-Wiedenbrück, Langenberg

Förderschule	Alte Einzugsbereiche	Neue Einzugsbereiche
Förderschulen esE Primarbereich		
Erich-Kästner-Schule, Harsewinkel (esE Primar)	Harsewinkel, Vermold, Borgholzhausen, Halle, Werther, Steinhagen, Herzebrock-Clarholz	
Paul-Maar-Schule, Gütersloh (esE Primar)	Rietberg, Rheda-Wiedenbrück, Langenberg, Verl, Schloß Holte- Stukenbrock	
Hundertwasserschule, Gütersloh (esE Primar)	Gütersloh	
Förderschulen esE Sekundarstufe I		
Kopernikusschule, Rheda- Wiedenbrück (esE Sek I)	Halle, Werther, Steinhagen, Vermold, Borgholzhausen, Harsewinkel, Herzebrock- Clarholz, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Verl, Schloß Holte- Stukenbrock, Langenberg	
Hermann Hesse-Schule, Gütersloh (esE Sek I)	Gütersloh	

Auf den folgenden Karten sind jeweils die alten und neuen Einzugsbereiche der Förderschulen L bzw. L | esE abgebildet.

Karte 5: Einzugsbereiche der Förderschulen L und Einzugsbereiche der neuen Förderschulen L | esE



7. Weitere Schritte

Zur Umsetzung des Modells der Strategiegruppe sind nun weitere Schritte notwendig. Hierzu müssen möglichst zeitnah Detailfragen geklärt und schulrechtliche Beschlüsse der Schulträger vorbereitet werden. Ziel ist es, noch in diesem Jahr die schulrechtlichen Beschlüsse zur Veränderung der Förderlandschaft zum 1. August 2016 herbeizuführen.

- Innerhalb der Kreisverwaltung ist zu klären, ob es möglich ist, die Trägerschaft der Förderschulen L und esE zu übernehmen.
- In Gesprächen mit den derzeitigen Schulträgern ist zu klären, inwieweit eine Abgabe der Schulträgerschaft an den Kreis möglich ist.

Die folgende Tabelle 18 gibt einen Überblick über die erforderlichen schulrechtlichen Beschlüsse, die zur Umsetzung des Modells bei den einzelnen Schulträgern notwendig sind.

Tabelle 18: Notwendige schulrechtliche Beschlüsse und sonstige Maßnahmen zur Umsetzung des Modells

Förderschule	Schulträger	Notwendige Beschlüsse und Maßnahmen
Matthias-Claudius-Schule (L)	Stadt Versmold	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschluss der auslaufenden Auflösung zum 1.8.2016 ▪ Planung des Übergangs
Gerhart-Hauptmann-Schule (L esE)	Schulverbandsversammlung Halle, Werther, Steinhagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschluss der auslaufenden Auflösung zum 1.8.2016 ▪ Neugründung in der Trägerschaft des Kreises als Teilstandort der Schule an der Dalke in Gütersloh mit den Förderschwerpunkten L und esE zum 1.8.2016 ▪ Festlegung des neuen Einzugsbereiches (s.o).
Schule an der Dalke (L esE)	Stadt Gütersloh	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschluss über die Abgabe der Trägerschaft an den Kreis Gütersloh zum 1.8.2016 ▪ Beschluss des Kreises zur Übernahme der Trägerschaft der Schule an der Dalke mit Teilstandort Halle und Erweiterung der Schule um den Förderschwerpunkt esE sowie Festlegung des neuen Einzugsbereichs (s.o.) zum 1.8.2016.
Heidbrinkschule (L)	Stadt Rheda-Wiedenbrück	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Beschlüsse notwendig: Der Schulträger hat bereits am 9.3.2015 den Beschluss zur auslaufenden Auflösung der Heidbrinkschule zum 1.8.2015 gefasst. Auflösung spätestens 1.8.2017.

Förderschule	Schulträger	Notwendige Beschlüsse und Maßnahmen
Martinschule (L esE)	Schulverband Rietberg-Verl	Hier bestehen zwei Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschluss des Schulverbandes zur Erweiterung des Einzugsbereichs (s.o) oder <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschluss des Schulverbandes zur Abgabe der Trägerschaft an den Kreis – Beschluss des Kreises zur Übernahme der Trägerschaft der Martinschule und zur Erweiterung des Einzugsbereichs.
Hundertwasserschule (esE Primarstufe) und Hermann Hesse-Schule (esE Sekundarstufe I)	Stadt Gütersloh	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Schülerzahl an der Hundertwasserschule im Primarbereich wie der Hermann Hesse-Schule im Bereich der Sek I wird sich durch die Abgabe von Schülerinnen und Schülern an die neuen Förderschulen im Verbund L und esE verringern. Bei einer Abgabe der Trägerschaft an den Kreis können die Schülerzahlen im Primarbereich der Förderschulen esE im gesamten Kreisgebiet besser verteilt werden, so dass insgesamt alle Standorte erhalten bleiben können.
Erich-Kästner-Schule (esE Primarstufe)	Kreis Gütersloh	
Paul-Maar-Schule (esE Primarstufe)	Kreis Gütersloh	
Kopernikusschule (esE Sekundarstufe I)	Kreis Gütersloh	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschluss des Kreises zur Veränderung des Einzugsbereichs zum 1.8.2016

Nach Vorliegen der politischen Beschlüsse kann ein Antrag zur Veränderung der Förderschullandschaft im Kreis Gütersloh bei der Bezirksregierung Detmold gestellt werden. Grundlage für diesen Antrag bildet dieser Bericht, der u.a. die erforderlichen Angaben zur erwarteten Schülerzahl in den kommenden fünf Jahren enthält. In Vorgesprächen mit der Bezirksregierung ist bereits deutlich geworden, dass das Modell genehmigungsfähig ist.

Neben diesen formalen Beschlüssen und Genehmigungsverfahren wird es besonders wichtig sein, das neue Modell der Förderschullandschaft im Kreis Gütersloh gut in die Öffentlichkeit zu kommunizieren. Dabei sollte in den Mittelpunkt gestellt werden, dass dieses Modell gemeinsam von allen Akteuren im Förderschulbereich – Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Schulen, der Schulverwaltungen, der Schulaufsicht sowie der Elternschaft – gemeinsam entwickelt wurde und getragen wird.

Für die Information der betroffenen Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern– insbesondere in den auslaufenden Schulen in Versmold und Rheda-Wiedenbrück – ist zusammen mit Schulleitungen und Schulaufsicht eine Planung des Übergangs vorzunehmen, die es ermöglicht für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler den zukünftigen Schulort bis zum Ende der

Schullaufbahn zu benennen. Nur auf diese Art und Weise kann eine Verunsicherung der Eltern wie der Schülerinnen und Schüler in den zukünftig auslaufenden Schulen vermieden werden.

Abbildungs-, Tabellen- und Kartenverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Zielgleiche und zieldifferente Beschulung	12
Tabelle 2: Mindestgrößenverordnung	13
Tabelle 3: Zusammensetzung der Begleitgruppe	14
Tabelle 4: Kriterien der Förderschulplanung – Ergebnisse der Begleitgruppe	15
Tabelle 5: Förderschulen im Kreis Gütersloh nach Förderschwerpunkten, Standort und Trägerschaft	17
Tabelle 6: Schülerzahl im Schuljahr 2014/15 und Mindestgröße der Förderschulen im Kreis Gütersloh	25
Tabelle 7: Anzahl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen 2015 bis 2020	29
Tabelle 8: Anzahl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung 2015 bis 2020	29
Tabelle 9: Anzahl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sprache 2015 bis 2020	30
Tabelle 10: Anzahl Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf geistige Entwicklung 2015 bis 2020	30
Tabelle 11: Anzahl Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen 2015 bis 2020	33
Tabelle 12: Anzahl Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 2015 bis 2020	34
Tabelle 13: Anzahl Schülerinnen und Schüler an der Förderschule mit Schwerpunkt Sprache 2015 bis 2020	35
Tabelle 14: Anzahl Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung 2015 bis 2020	35
Tabelle 15: Schülerzahl 2020 in Modell C der Förderschulen	51
Tabelle 16: Schülerzahl 2020 an den Förderschulen in Modell C	54
Tabelle 17: Alte und neue Einzugsbereiche der Förderschulen L und esE	57
Tabelle 18: Notwendige schulrechtliche Beschlüsse und sonstige Maßnahmen zur Umsetzung des Modells	60

Abbildungen

Abbildung 1: Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Kreis Gütersloh Schuljahr 2014/2015	20
Abbildung 2: Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt im Kreis Gütersloh in den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015	21
Abbildung 3: Förderquote im Kreis Gütersloh, im Regierungsbezirk und im Land - Schuljahr 2013/2014	21
Abbildung 4: Anteil Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kreis Gütersloh an allgemeinen Schulen sowie an Förderschulen im Schuljahr 2014/2015	22
Abbildung 5: Inklusionsquote im Kreis Gütersloh, im Regierungsbezirk und im Land - Schuljahr 2013/2014	23
Abbildung 6: Inklusionsquote im Kreis Gütersloh in den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015	23
Abbildung 7: Schüler/innen an Förderschulen im Kreis Gütersloh in den Schuljahren 2011/2012 bis 2014/2015	24
Abbildung 8: Anzahl 6 bis unter 10-Jähriger in den Regionen des Kreises 2015 bis 2020	27
Abbildung 9: Anzahl 10 bis unter 16-Jähriger in den Regionen des Kreises 2015 bis 2020	27

Abbildung 10: Förderquote im Kreis Gütersloh in der Primarstufe und der Sekundarstufe I
im Schuljahr 2013/2014.....28

Abbildung 11: Annahmen zu Förderschulquoten im Primarbereich und der Sekundarstufe I
2015 bis 202031

Karten

Karte 1: Standorte der Förderschulen im Kreis Gütersloh16

Karte 2: Modell der Strategieguppe 2020: Förderschulen im Verbund L | esE53

Karte 3: Modell der Strategieguppe 2020: Folgen für die Förderschulen esE.....55

Karte 4: Modell der Strategieguppe: Förderschullandschaft im Kreis Gütersloh 202056

Karte 5: Einzugsbereiche der Förderschulen L und Einzugsbereiche der neuen Förderschulen L | esE.....59

ANHANG

Erhebungsbogen Schulgebäude im Rahmen der Förderschulplanung des Kreises Gütersloh

1. Name der Schule: _____		
2. Anzahl Räume der Förderschule		
Räume	Anzahl	Anmerkungen
Klassenräume unter 40 m ²	_____	_____
Klassenräume 40 m ² - unter 50 m ²	_____	_____
Klassenräume 50 m ² und größer	_____	_____
Differenzierungsräume	_____	_____
Fachräume	_____	_____
Therapieräume	_____	_____
Pflegeräume	_____	_____
Lehrerräume	_____	_____
Sonstige Räume (z.B. Aula, Bibliothek, Mensa)	_____	und zwar... _____
Weitere Anmerkungen zu den Räumen der Förderschule		

3. Anzahl Räume der OGS		
Räume	Anzahl	Anmerkungen
Gruppenräume unter 40 m ²	_____	_____
Gruppenräume 40 m ² und größer	_____	_____
Sonstige Räume der OGS	_____	und zwar... _____
Weitere Anmerkungen zu den Räumen der OGS		

4. Angaben zum Gebäude und laufende Gebäudekosten der Förderschule

- Für die Jahreskosten für Energie und Wasser, Reinigung, Wartung und GBA bitte den Durchschnitt der von 2012 bis 2014 angefallenen Kosten ermitteln.
- Zur Einschätzung des Sanierungsgrades sollen die seit 2007 aufgewendeten Sanierungskosten und die aus den Sanierungsprogrammen KII und Investpakt geflossenen Mittel sowie die noch offenen Sanierungsrückstellungen angegeben werden. Sollte die letzte Bewertung länger zurückliegen und es ist abzusehen, dass sich der Gebäudezustand so verändert hat, dass die Rückstellungen nur einen Teil der tatsächlichen Mängel abdecken, sollte dies in den Anmerkungen vermerkt werden.
- Sofern die Räume der OGS in einem eigenen Gebäude untergebracht sind, bitte hier nur die laufenden Kosten des Schulgebäudes berücksichtigen. Die laufenden Unterhaltskosten für OGS-Gebäude werden in diesem Fall separat erfasst (siehe Frage 4).

		Anmerkungen
Baujahr	_____	_____
Ggf. jährliche Mietkosten	_____	_____
Jährliche Energie- und Wasserkosten	_____	_____
Jährliche Kosten - Reinigung, Wartung, GBA	_____	_____
Jährliche Unterhaltungskosten	_____	_____
Sanierungsarbeiten (seit 2007)	_____	_____
Sanierungsrückstellungen (noch offen)	_____	_____

Anmerkungen:

5. Sofern die OGS in einem eigenen Gebäude untergebracht ist: Angaben zum Gebäude und laufende Gebäudekosten der OGS

- Siehe Hinweise zu Frage 3

		Anmerkungen
Baujahr	_____	_____
Ggf. jährliche Mietkosten	_____	_____
Jährliche Energie- und Wasserkosten	_____	_____
Jährliche Kosten - Reinigung, Wartung, GBA	_____	_____
Jährliche Unterhaltungskosten	_____	_____
Sanierungsarbeiten (seit 2007)	_____	_____
Sanierungsrückstellungen (noch offen)	_____	_____

Anmerkungen:

6. Jährliche Schülerfahrtkosten		
		Anmerkungen
2013	_____	_____
2014	_____	_____
Anmerkungen: _____ _____		
7. Barrierefreiheit		
Hier wird ausschließlich der Aspekt der Zugänglichkeit von Schulgebäuden für Menschen mit Rollstühlen und Mobilitätshilfen betrachtet z.B. durch den Einbau von Aufzügen und Rampen.		
bereits vorhanden	mit geringem Aufwand realisierbar	mit durchschnittlichem Aufwand realisierbar
Aufwand steht im Missverhältnis zur erreichbaren Fläche	technisch ist nur ein Teil barrierefrei zu erreichen / nachzurüsten	technisch ist ein Großteil nicht barrierefrei zu erreichen / nachzurüsten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen: _____ _____		
8. Erweiterungs- und Gebäudepotenzial		
Beim Erweiterungs- und Gebäudepotential fließen die Möglichkeiten zur Erweiterung auf dem Grundstück, des Gebäudes durch Anbauten oder Aufstockungen oder Erweiterungen im Bestand, z.B. durch Umnutzungen ein, sowie der Gebäudezustand, bestehend aus Bausubstanz und Sanierungsgrad. Ein guter Gebäudezustand bei nicht vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten führt zu einer mittleren Einstufung.		
ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden gute Bausubstanz		
		keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden schlechte Bausubstanz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmerkungen: _____ _____		

9. Umnutzungspotenzial

Hierbei geht es um die Möglichkeiten für eine Umnutzung der Schule aus heutiger Sicht. Zudem sollten Hinweise gegeben werden, warum bestimmte Umnutzungen ausgeschlossen sind. Sofern benachbarte Schulobjekte vorhanden sind, sollten sie in mögliche Umnutzungsüberlegungen einbezogen werden.

gute Umnutzungsmöglichkeit vorhanden					keine Umnutzungsmöglichkeit vorhanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:

10. Schüler/innen in der OGS

Neben der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der OGS sollen hier auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler angegeben werden, denen aufgrund von Kapazitätsengpässen kein Platz angeboten werden konnte.

Schuljahr	Anzahl	Anzahl Anmeldungen, die nicht berücksichtigt werden konnten
Schuljahr 2014/2015	_____	_____
Schuljahr 2013/2014	_____	_____
Schuljahr 2012/2013	_____	_____

Anmerkungen:

11. Schüler/innen in weiteren Betreuungsangeboten

Sofern es neben der OGS weitere Betreuungsangebote an der Förderschule gibt oder gab, bitte auch hierzu die entsprechenden Angaben.

Betreuungsangebot	Schuljahr	Anzahl	Anzahl Anmeldungen, die nicht berücksichtigt werden konnten
_____	2014/2015	_____	_____
_____	2013/2014	_____	_____
_____	2012/2013	_____	_____

Anmerkungen:

12. Erweiterungspotenzial der OGS

Bei der Bewertung des Erweiterungspotenzials der OGS-Räumlichkeiten gehen Sie bitte von einem Bedarf von 60% der Schülerinnen und Schüler aus. Sollte der tatsächlich festgestellte Bedarf höher liegen, sollte der dieser zugrunde gelegt werden.

ausreichende Größe / ausreichende Erweiterungs- möglichkeiten vorhanden					unzureichende Größe / keine Erweiterungs- möglichkeiten vorhanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:

Leitfaden Schulbesuche

1 **Raumausstattung**

Auf der Grundlage der Angaben des Schulträgers zur Raumausstattung

- Sind aus Ihrer Sicht Klassen-, Differenzierungs- und Fachräume und sonstige Räume im ausreichenden Maße vorhanden?
- Gibt es aktuellen akuten Raumbedarf?
- Gibt es aktuellen akuten Sanierungsbedarf?

2 **Personelle Ausstattung der Schule**

- Wie viele Lehrerinnen und Lehrer arbeiten an der Schule?
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterer Professionen arbeiten an der Schule (z.B. Schulsozialarbeit, Integrationshelfer/innen).
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Professionen?

3 **Pädagogische Konzepte**

- Welches sind die Schwerpunkte des pädagogischen Konzepts an der Schule?

4 **Offene Ganztagschule und andere Betreuungsangebote**

- Lehrerstunden in der OGS
- Öffnungszeiten
- Ferienangebote
- Kooperationspartner (z.B. Vereine, Jugendfreizeiteinrichtungen)
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt?
- Welche Kapazität hat die OGS? Können alle Kinder aufgenommen werden?
- Wie schätzen Sie den zukünftigen Bedarf ein?
- Planung von Ganztagsklassen?
- Welche anderen Betreuungsangebote gibt es an der Schule?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Betreuungspersonal?

5 **Kooperationspartner**

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Schule mit den folgenden Einrichtungen:
 - Kindertageseinrichtungen
 - Grundschulen
 - Weiterführende Schulen
 - Jugendamt (im Hinblick auf HzE und 35a / Schulbegleitung)
 - Übergang Schule / Beruf

6 Schülerschaft

- Wie hat sich die Zusammensetzung der Schülerschaft an der Förderschule in den letzten Jahren entwickelt?
 - im Hinblick auf die Stärke des Förderbedarfs?
 - im Hinblick auf die soziale Zusammensetzung?
 - im Hinblick auf die Geschlechterzusammensetzung?
 - Im Hinblick auf den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- In welchen Jahrgängen erfolgen die meisten Einschulungen in die Förderschule?
- In welchen Jahrgängen erfolgen die meisten Rückschulungen?

7 Elternschaft

- Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den Eltern?
- Werden alle Gruppen von Eltern erreicht?
- Wo sehen Sie Optimierungsbedarf im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Eltern?

8 Zukunftsperspektive

- Welches sind Ihrer Ansicht nach die größten Herausforderungen, die in den kommenden Jahren für Förderschulen zu erwarten sind?
- Wie werden sich die Förderbedingungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf – innerhalb und außerhalb von Förderschulen – Ihrer Ansicht nach in den kommenden Jahren insgesamt entwickeln?
- Was bedeutet das aus Ihrer Sicht für den Kreis Gütersloh?